

Finanzen und Steuern

Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen
und öffentlich geförderten Einrichtungen für
Wissenschaft, Forschung und Entwicklung



2014

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 07.04.2016, korrigiert am 14.11.2016
Artikelnummer: 2140360147004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 41 48

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

- Hinweise zu den Tabellen
- Methodische Erläuterungen
- Schaubilder

Tabellenteil

1 Zusammenfassende Übersichten

- 1.1 Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach Sektoren, Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt 2004 – 2014
- 1.2 Personal in Forschung und Entwicklung, Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung nach Sektoren 2004 – 2014
- 1.3 Ausgaben insgesamt sowie Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Einrichtungsarten 2012 – 2014
- 1.4 Ausgaben insgesamt sowie Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten 2012 – 2014
- 1.5 Ausgaben insgesamt sowie Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Ländern 2012 – 2014
- 1.6 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Einrichtungsarten 2012 – 2014
- 1.7 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Ländern 2012 – 2014

2 Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

- 2.1 Nach Einrichtungs- und Ausgabearten
- 2.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten
- 2.3 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
- 2.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen
- 2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

3 Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

- 3.1 Nach Einrichtungs- und Ausgabearten
- 3.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten
- 3.3 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
- 3.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen
- 3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten
- 3.8 Nach Einrichtungsarten und Art der Forschungstätigkeit

4 Einnahmen der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

- 4.1 Nach Einrichtungs- und Einnahmearten

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

- 5.1 Nach Einrichtungsarten und Personalgruppen
- 5.2 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
- 5.3 Nach Ländern und Einrichtungsgruppen
- 5.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Altersklassen
- 5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Staatsangehörigkeit

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

- 6.1 Nach Einrichtungsarten und Personalgruppen
- 6.2 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
- 6.3 Nach Ländern und Einrichtungsgruppen
- 6.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Altersklassen
- 6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Staatsangehörigkeit

Anhang

- Aufbau der Wissenschaftszweige und Wissenschaftsgebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen der Hochschulfinanzstatistik
- Qualitätsbericht
- Muster der Erhebungsbögen 2014
- Fragebogen Finanzen
- Fragebogen Personal

Hinweise zu den Tabellen

Geheimhaltung

Wenn zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung Einzelangaben nicht gemacht werden können, ist dies jeweils ausdrücklich erwähnt. Die Einzelangaben sind aber in den Zwischen- und Endsummen enthalten.

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Auf- und Ausgliederungen

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **davon** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **darunter**.

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

- BGBI. = Bundesgesetzblatt
- Mill. = Millionen
- Mrd. = Milliarden

Methodische Erläuterungen

1 Erhebungstatbestände

1.1 Einnahme- und Ausgabearten

Einnahmen und Ausgaben werden nach den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Arten erhoben. Die Abgrenzung orientiert sich an den Einzelpositionen des Gruppierungsplans der staatlichen bzw. kommunalen Haushaltssystematiken. Die Gliederung nach **Ausgabearten** unterscheidet zwischen Personalausgaben, Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden, übrigem laufendem Sachaufwand und Investitionsausgaben.

Zu den **Personalausgaben** sind Beamtenbezüge, Angestellten- und Arbeitervergütungen einschließlich dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung, Weihnachtsgeldern, Beihilfen und Unterstützungen nach den Beihilfevorschriften bzw. nach den Unterstützungsgrundsätzen für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Fürsorgeleistungen sowie personalbezogene Sachausgaben (Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung, Fahrtkostenzuschüsse) zu rechnen.

Zum **Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden** werden Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Müllabfuhr, Reinigung, Entwässerung, Schneeräumung, Versicherung, Steuern und sonstige Abgaben, soweit sie im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden zu leisten sind, zusammengefasst. Hierzu gehören auch Mieten und Pachten.

Der **übrige laufende Sachaufwand** setzt sich zusammen aus Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Postgebühren, die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Dienstkleidung, Verbrauchsmitteln, Lehr- und Lernmitteln, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Honoraren für Lehrkräfte, Sachverständige, Gerichtskosten u. ä., weitergeleiteten Zuweisungen und Zuschüssen, Ausgaben für Forschungsaufträge, Steuern und Abgaben.

Bei den **Investitionsausgaben** handelt es sich um Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für den Erwerb von Beteiligungen, für Baumaßnahmen und sonstige Investitionsausgaben. Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind sämtliche Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen. Zum Erwerb von Beteiligungen zählen der Erwerb von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren sowie die Erhöhung von Kapitalanteilen. Zu den Baumaßnahmen werden Neubauten, Umbauten und Erweiterungsbauten einschließlich der Baunebenkosten gerechnet. Zu den sonstigen Investitionsausgaben zäh-

len Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Investitionsgütern wie EDV-Geräten, Kraftfahrzeugen, Labor- und Büroeinrichtungen.

Die **Einnahmen** werden in Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom öffentlichen Bereich, Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom sonstigen Bereich, Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Ausland und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen unterteilt.

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom öffentlichen Bereich setzen sich aus laufenden Zahlungen (institutionellen Fördermitteln, Zuschüssen zu Forschungsprojekten, Förderungs- und Kostenbeiträgen, Spenden und Mitgliedsbeiträgen) sowie Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden, der Bundesanstalt für Arbeit, der Sozialversicherung und den Sondervermögen des Bundes (ERP, Lastenausgleichsfond, Fonds "Deutsche Einheit") zusammen.

Bei den **sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Inland** handelt es sich um laufende (Förderungs- und Kostenbeiträge, Spenden, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse zu Forschungsprojekten) sowie investive Zahlungen von öffentlichen und privaten Unternehmen (einschließlich Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen mit Sitz im Inland), Verbänden, Stiftungen, Vereinen und sonstigen juristischen und natürlichen Personen des Inlandes (anderen Forschungsinstituten, Parteien, Kirchen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder ähnlichen Finanzierungsgesellschaften).

Zu den **Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen** werden Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Forschungsaufträgen, Veröffentlichungen, Aufträgen Dritter, Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten und Beratungen, Ablieferungen eigener Unternehmen, Patent- und Lizenzeinnahmen, Einnahmen aus Beteiligungen an Unternehmen in Form von Dividenden, Gewinnanteilen etc., Miet- und Pachteinnahmen, sowie Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (z. B. von Erzeugnissen der Versuchsgüter) gerechnet.

Während Zinseinnahmen und -ausgaben als Einnahmen aus Vermögen bzw. übriger laufender Sachaufwand in den statistischen Daten enthalten sind, werden die Entnahmen aus Rücklagen und Darlehensaufnahmen sowie Tilgungszahlungen und Zuführungen zu Rücklagen nicht erhoben. Über die Ausgaben für Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung soll der reale Input in Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung nachgewiesen werden. Würden auch die oben

besonderen Finanzierungsvorgänge erfasst, so würden die Ergebnisse durch monetäre Vorgänge aufgebläht, denen keine realen Transaktionen zugrunde liegen.

Da sich die Erhebung am kameralistischen Rechnungswesen orientiert, werden Investitionen in dem Jahr, in dem sie getätigt wurden, nachgewiesen und Abschreibungen nicht erfasst. Obwohl die Ergebnisse teils von kameralistisch, teils von kaufmännisch buchenden Einrichtungen stammen, dürften die hierdurch verursachten Unterschiede in der Periodenabgrenzung die Aussagefähigkeit der Ergebnisse nicht grundsätzlich beeinträchtigen.

1.2 Einnahmen und Ausgaben nach Wissenschaftszweigen

Einnahmen und Ausgaben werden nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten gegliedert. Diese sind durch die Lehr- und Forschungsbereiche der Hochschulfinanzstatistik definiert. Die Übersicht im Anhang zeigt, wie Wissenschaftszweige und -gebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen gebildet werden.

1.3 Art der Einrichtung und Aufgabenbereich

Die Einrichtungen werden befragt, ob sie öffentliche Einrichtungen, gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen, sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck oder wissenschaftliche Bibliotheken und Museen sind. Zu den öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung gehören die Bundes-, Landes- und kommunalen Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft). Helmholtz-Zentren¹, Institute der Max-Planck- und der Fraunhofer-Gesellschaft, Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft² und Akademien (lt. Akademienprogramm) werden zu den gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zusammengefasst. Die wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft) werden unterschieden in öffentliche und öffentlich geförderte Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren sowie Museen. Die Einrichtungsgruppen lassen sich zum Gesamtergebnis addieren.

Da die Institute an Hochschulen³ in der Wissenschafts- und Forschungslandschaft eine besondere Position

einnehmen, werden sie sowohl entsprechend ihrer Art und ihrer Aufgaben in einer der oben genannten Einrichtungsgruppen, als auch als Teil des Gesamtergebnisses nachgewiesen.

1.4 Wissenschaftsausgaben und Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung stellt eine Teilmenge der wissenschaftlichen Tätigkeiten dar und wird definiert als kreative und systematische Tätigkeit mit dem Ziel der Erweiterung des Wissensstands – einschließlich des Wissens über die Menschheit, die Kultur und die Gesellschaft – sowie des Entwurfs neuer Anwendungsmöglichkeiten für vorhandenes Wissen. Um Forschung und Entwicklung gegenüber verwandten Tätigkeiten abzugrenzen, wird als Hauptkriterium geprüft, ob ein nennenswertes Element von Weiterentwicklung vorhanden ist⁴.

Zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden die Anteile an der Jahresarbeitszeit, die beim wissenschaftlichen Personal auf Forschung und Entwicklung entfallen, erfragt und die Ausgaben mit diesem einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungs-Koeffizienten multipliziert.

Unter wissenschaftlichen Tätigkeiten versteht man neben Forschung und Entwicklung auch wissenschaftliche Lehre und Ausbildung sowie wissenschaftliche Dienstleistungen. Wissenschaft schließt somit auch jene systematischen Tätigkeiten ein, die mit der Schaffung, Förderung, Verteilung und Anwendung von wissenschaftlichen Kenntnissen auf allen Gebieten der Wissenschaft in engerem Zusammenhang stehen⁵. Sämtliche Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen werden zu den Wissenschaftsausgaben gerechnet.

1.5 Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen

Im vierjährigen Rhythmus werden Forschungs- und Entwicklungsausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen erfasst. Ziel dieser Systematik ist, Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach ihrem primären Zweck und nicht nach dem Forschungsgegenstand zu strukturieren⁶. Zwischen folgenden Forschungszielen wird unterschieden:

¹ Die Großforschungseinrichtungen schlossen sich am 12.11.1995 zur "Hermann-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)" zusammen.

² Die „Wissensgemeinschaft Blaue Liste“ wurde 1997 in „Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)“ umbenannt. Bei den Einrichtungen der WGL (Leibniz-Gemeinschaft) handelt es sich um selbständige Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung, die von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichen Interesse sind, und deshalb neben den Helmholtz-Zentren, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gefördert werden.

³ Institute an Hochschulen sind rechtlich selbständige Einrichtungen, die mit Hochschulen verbunden sind und deren rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten durch die jeweiligen Landesgesetze über die Hochschulen geregelt werden.

⁴ Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 44 f.

⁵ Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 379.

⁶ Siehe Eurostat, nabs - Systematik zur Analyse und zum Vergleich der wissenschaftlichen Programme und Haushalte, 9/1993.

- Erforschung und Nutzung der irdischen Umwelt
- Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung
- Umweltschutz
- Schutz und Förderung der menschlichen Gesundheit
- Erzeugung, Verteilung und rationelle Nutzung der Energie
- Landwirtschaftliche Produktivität und Technologie
- Industrielle Produktivität und Technologie
- Gesellschaftliche Strukturen und Beziehungen
- Weltraumforschung und -nutzung
- Nicht zielorientierte Forschung
- Verteidigung

1.6 Ausgaben nach Technologiebereichen

Ebenfalls alle vier Jahre werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den Technologiebereichen Informationstechnologie, Biotechnologie, Gentechnologie, Material- und Werkstofftechnologie und Nanotechnologie erhoben und veröffentlicht. Die Technologiebereiche werden wie folgt definiert und abgegrenzt:

Informationstechnologie beschäftigt sich mit der Aufnahme, Speicherung und Verarbeitung von Informationen in künstlichen Systemen und dem Einsatz dieser Informationen zur Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Verfahren.

Material- und Werkstofftechnologie befasst sich mit anorganischen Strukturmaterialien (Metalle, Keramiken, Gläser und dgl.) und organisch-chemischen Struktur- und Funktionsmaterialien (Polymere) sowie Verbundwerkstoffen, die Ausgangsmaterialien für die industrielle und gewerbliche Weiterverarbeitung und Fertigung bilden.

Biotechnologische Forschung und Entwicklung wird definiert als systematische, schöpferische Arbeit, die Kenntnisse aus Biochemie, Mikrobiologie, Molekularbiologie und Ingenieurwissenschaften integriert, um das Potential lebender Organismen oder deren zellulären, subzellulären oder molekularen Bestandteile zur Entwicklung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen zu nutzen oder zu erweitern. Biotechnologische Forschung und Entwicklung wird in biotechnologische Forschung und Entwicklung (ohne Gentechnik) und in **gentechnische Forschung** und Entwicklung unterteilt.

Nanotechnologie beschreibt die Herstellung, Untersuchung und Anwendung von Strukturen, molekularen Materialien, inneren Grenz- und Oberflächen mit mindestens einer kritischen Dimension oder mit Fertigungstoleranzen (typischerweise) unterhalb 100 Nanometer. Entscheidend ist dabei, dass allein aus der Nanoskaligkeit der Systemkomponenten neue Funktionalitäten und Eigenschaften zur Verbesserung bestehender oder Entwicklung neuer Produkte und Anwendungsoptionen resultieren.

1.7 Ausgaben nach Art der Forschungstätigkeit

Im vierjährigen Rhythmus werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach der Art der Forschungstätigkeit ermittelt. Die Forschungstätigkeiten werden wie folgt differenziert:

Grundlagenforschung besteht aus experimentellen oder theoretischen Arbeiten, deren Ziel es in erster Linie ist, neue Erkenntnisse über zu Grunde liegende Phänomene und wahrnehmbare Tatsachen zu gewinnen, ohne dabei jedoch auf eine bestimmte Anwendungsmöglichkeit oder Nutzung hinzuwirken¹.

Angewandte Forschung besteht aus originären Untersuchungen zur Erlangung neuer Kenntnisse. Sie ist jedoch in erster Linie auf ein bestimmtes praktisches Ziel ausgerichtet².

Experimentelle Entwicklung ist systematische Arbeit, die auf durch Forschung und praktische Erfahrung gewonnenen Erkenntnissen aufbaut und die Herstellung neuer Werkstoffe, Produkte und Geräte, die Einführung neuer Verfahren, Systeme und Dienstleistungen oder die umfassende Verbesserung bereits vorhandener oder eingeführter Produkte, Verfahren, Dienstleistungen usw. zum Ziel hat³.

1.8 Einnahmen nach Mittelgebern

Im Abstand von vier Jahren werden die Einnahmen in einer tieferen Gliederung nach Mittelgebern erhoben. Hierbei werden die inländischen Mittelgeber getrennt nach Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden, Bundesanstalt für Arbeit, sonstigem öffentlichen Bereich, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Privatpersonen und Organisationen ohne Erwerbszweck, öffentlichen und privaten Unternehmen erfasst. Die ausländischen Mittelgeber werden in Europäische Union, Internationale Organisationen und sonstige ausländische Mittelgeber unterschieden.

1.9 Personal

Daten zum Personal der Einrichtungen werden jährlich erhoben. Dabei werden für jeden Beschäftigten Informationen zu Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art des Beschäftigungsverhältnisses, Vergütungsgruppe, Bildungsabschluss und Staatsangehörigkeit sowie für Beschäftigte öffentlich geförderter Einrichtungen die Personalkategorie und die Zuordnung zu einem oder mehreren Wissenschaftszweigen erfasst.

2 Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren

Im Berichtsjahr 2014 wurden 955 Einrichtungen in die Auswertung einbezogen. 2014 gehörten 38 Bundesforschungseinrichtungen, 40 Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft),

¹ Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 50.

² Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 51.

³ Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 51.

18 Helmholtz-Zentren, 82 Berichtseinheiten der Max-Planck-Gesellschaft, 106 der Fraunhofer-Gesellschaft, 91 Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, 8 Akademien (lt. Akademienprogramm), 393 sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, 60 öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren (ohne Leibniz-Gemeinschaft), 16 öffentlich geförderte wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren (ohne Leibniz-Gemeinschaft) und 103 wissenschaftliche Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft) zum Berichtskreis.

2.1 Einnahmen und Ausgaben

Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben wird jährlich zentral vom Statistischen Bundesamt im Sommer des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres durchgeführt. Im Erhebungsbogen sind Ausgaben und Einnahmen nach Wissenschaftszweigen und -gebieten gegliedert anzugeben. Da bei einigen Einrichtungen das interne Rechnungswesen keine Information über die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die Wissenschaftsgebiete liefert, müssen die Auskunftspflichtigen sie anhand der ihnen vorliegenden Informationen schätzen. Ausreichend fundierte Ergebnisse liefert im allgemeinen das Verfahren, das Personal oder die Kostenstellen den Wissenschaftsgebieten zuzuordnen und entsprechend die Ausgaben und Einnahmen auf die Wissenschaftsgebiete zu verteilen. Mit einigen größeren Einrichtungen wurden speziell auf die Gegebenheiten der Einrichtungen zugeschnittene Schätzverfahren vereinbart.

Zur Berechnung der Ausgaben nach Wissenschaftszweigen (vgl. Tabelle 2.3, 2.4, 3.3 und 3.4) werden die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional zu deren Ausgaben verteilt. Das führt dann zu Ungenauigkeiten, wenn einige Wissenschaftszweige überproportional hohe Ausgaben bei den zentralen Einrichtungen verursachen.

Wie erwähnt werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung berechnet, indem die Wissenschaftsausgaben mit Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert werden. Die Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung basiert auf der Annahme, dass sich die Ausgaben proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten, die sich dadurch ergeben, dass der Forschungs- und Entwicklungskoeffizient der Einrichtung für alle Wissenschaftsgebiete gilt, müssen in Kauf genommen werden, wenn der Erhebungsumfang nicht wesentlich erhöht werden soll.

Im Rahmen der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung wer-

den die gesamten Einnahmen und Ausgaben einer Einrichtung lediglich am Hauptsitz der Einrichtung erfasst. Werden die Ergebnisse nach dem Hauptsitz der Einrichtung nach Bundesländern regionalisiert, so werden auch die Ausgaben und Einnahmen von Nebenstellen, die sich in anderen Bundesländern befinden, dem Bundesland, in dem der Hauptsitz der Einrichtung liegt, zugeordnet. Da eine Reihe von Einrichtungen bedeutende Nebenstellen besitzt, sind auf diese Weise nur bedingt Informationen über die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der Bundesländer zu gewinnen. Die Regionalisierung der Ausgaben erfolgt anhand der nach Einsatzort gegliederten Ergebnisse der Personalstandsstatistik, proportional zu den Anteilen der Nebenstellen am gesamten Personal einer Einrichtung. Hierzu wird das Personal in Vollzeitäquivalente umgerechnet und entsprechend seinem Beschäftigtenstatus gewichtet. Diesem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Ausgaben proportional zum Personal verteilen.

Für die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2008 mit den Vorjahren eingeschränkt. Hintergrund ist die geänderte umsatzsteuerliche Bewertung der Unternehmereigenschaft der Max-Planck-Gesellschaft. Seit 2008 ist die Max-Planck-Gesellschaft nur noch zu einem gemindernten Vorsteuerabzug berechtigt. Für die Vorjahre 2005 bis 2007 wurde eine Sonderzahlung der Vorsteuer festgesetzt, die in 2008 einnahmen- und ausgabewirksam wurde.

Seit dem Berichtsjahr 2011 werden weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse und Ausgaben für Forschungsaufträge gesondert erfasst. Dabei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die im Rahmen einer projektbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen an die Kooperationspartner weitergeleitet werden. Die mit diesen Mitteln finanzierte Forschungsleistung wird vom Kooperationspartner erbracht. Ausgaben für Forschungsaufträge (an Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen) dienen der Finanzierung von Forschungsleistungen, die vom Auftragnehmer erbracht werden. Die Ausgaben sind Teil des übrigen laufenden Sachaufwands. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Mittel sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben nicht der weiterleitenden Einrichtung zugerechnet, sondern im Gesamtergebnis dort nachgewiesen, wo die Forschungsleistung erbracht wird. Um dies zu kennzeichnen, wird die Bezeichnung „interne Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ verwendet. Ohne die Konsolidierung lägen die Gesamtausgaben im Berichtsjahr 2014 1,5 % und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung 1,8 % höher.

2.2 Personal

Die Erhebung des Personals wird jährlich vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern zum Stichtag 30. Juni des Berichtsjahres durchgeführt. Das Personal wird gegliedert nach Einsatzort am Hauptsitz und an den Nebenstellen erfasst. Somit ist eine Regionalisierung nach Bundesländern möglich.

Das FuE-Personal wird entsprechend der Aufbereitung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung berechnet, indem die Beschäftigten mit den einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert werden. Die Berechnung des FuE-Personals basiert auf der Annahme, dass sich die Beschäftigten proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten, die sich dadurch ergeben, dass der Forschungs- und Entwicklungskoeffizient der Einrichtung für alle Wissenschaftsgebiete gilt, müssen in Kauf genommen werden, wenn der Erhebungsumfang nicht wesentlich erhöht werden soll.

Aufgrund einer Anpassung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes wird seit dem Berichtsjahr 2014 für das Personal der öffentlich geförderten Einrichtungen eine schwerpunktmäßige Zuordnung zu einem oder mehreren Wissenschaftszweigen erhoben. Durch diese direkte Erhebung anstelle des bisherigen Schätzverfahrens ist von einer deutlich verbesserten Qualität der Darstellung der Beschäftigten nach Wissenschaftszweigen auszugehen. Zu beachten ist gleichwohl, dass die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtsjahren durch diese Neuerung eingeschränkt ist.

Die erwähnte Gesetzesänderung gilt nur für die öffentlich geförderten, aber nicht für die öffentlichen For-

schungseinrichtungen. Um auch deren Personal nach Wissenschaftszweigen darstellen zu können, werden für diese Einrichtungen wie bisher die Ergebnisse für die Ausgaben herangezogen. Die Zuordnung des Personals erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Dieses Verfahren führt dann zu unvermeidlichen systematischen Fehlern, wenn in einigen Wissenschaftszweigen überdurchschnittlich hohe oder niedrige Ausgaben getätigt werden, die nicht der jeweiligen Personalintensität entsprechen oder wenn sich die Forschungstätigkeit in bestimmten Wissenschaftszweigen sehr stark auf einzelne Standorte konzentrieren.

Ebenfalls seit dem Berichtsjahr 2014 werden an öffentlich geförderten Einrichtungen auch die Personalkategorien, aus denen sich die Zuordnung zu den Gruppen wissenschaftliches, technisches und sonstiges Personal ergibt, direkt erhoben. Auch hier gilt, dass dadurch von einer deutlichen Qualitätssteigerung der Ergebnisse zu diesem Merkmal auszugehen und die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtszeiträumen stark eingeschränkt ist. Für die öffentlichen Einrichtungen wird wie bisher ein Schätzverfahren auf Basis der Vergütungsgruppe und dem jeweiligen Bildungsabschluss angewandt. Dabei werden Beschäftigte des höheren Dienstes dem wissenschaftlichen Personal zugerechnet, ebenso Beschäftigte des gehobenen Dienstes mit Hochschulabschluss. Die übrigen Beschäftigten des gehobenen Dienstes gelten als technisches Personal. Alle übrigen Beschäftigten werden zum sonstigen Personal aggregiert.

Schaubild 1:
Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach Sektoren und Einrichtungsarten 2014

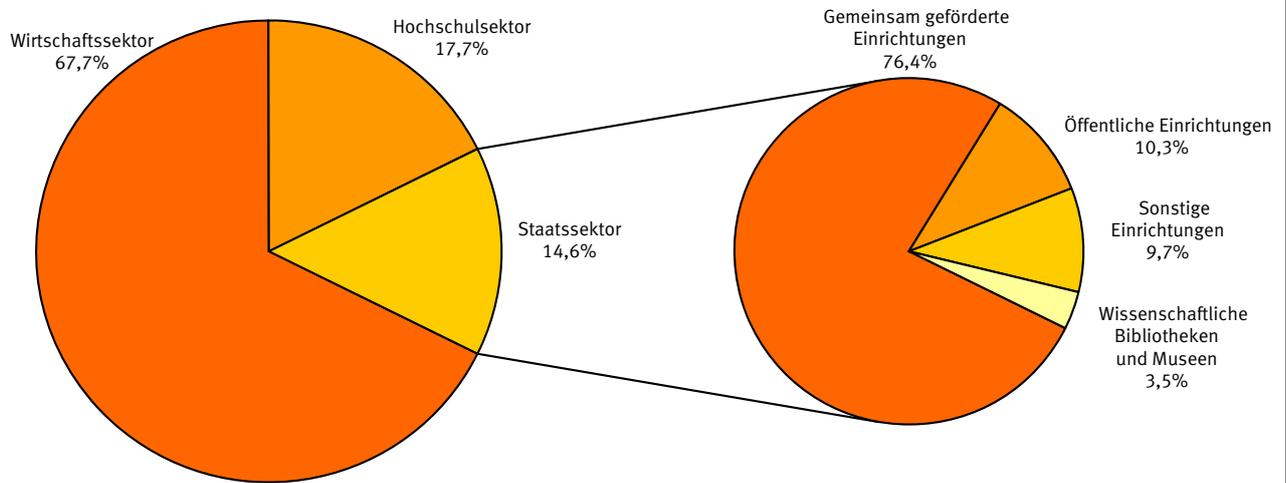
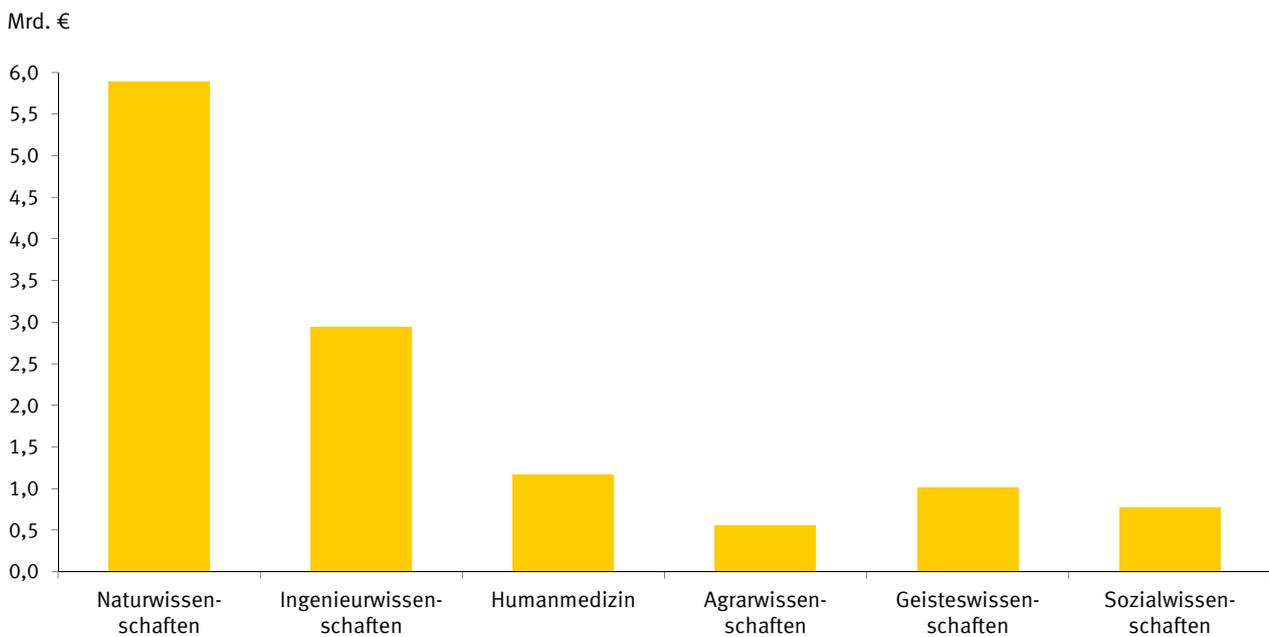


Schaubild 2:
Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Wissenschaftszweigen 2014



1 Zusammenfassende Übersichten

1.1 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach Sektoren, Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt 2004 - 2014

Jahr	Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck ¹	Hochschulen	Wirtschaft	Insgesamt
	Mill. Euro			
2004	7 514	9 219	38 363	55 097
2005	7 867	9 361	38 651	55 879
2006	8 156	9 663	41 148	58 967
2007	8 540	9 927	43 034	61 501
2008	9 346	11 175	46 073	66 594
2009	9 932	11 871	45 275	67 078
2010	10 354	12 731	46 929	70 014
2011	10 974	13 518	51 077	75 569
2012	11 341	13 980	53 790	79 110
2013	11 862	14 302	53 566	79 729
2014	12 320	14 930	56 996	84 246

Jahr	Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck ¹	Hochschulen	Wirtschaft	Insgesamt
	%			
2004	0,33	0,41	1,69	2,43
2005	0,34	0,41	1,68	2,43
2006	0,34	0,40	1,72	2,46
2007	0,34	0,39	1,71	2,45
2008	0,36	0,44	1,80	2,60
2009	0,40	0,48	1,84	2,73
2010	0,40	0,49	1,82	2,71
2011	0,41	0,50	1,89	2,80
2012	0,41	0,51	1,95	2,87
2013	0,42	0,51	1,90	2,83
2014	0,42	0,51	1,95	2,89

¹ Bis 2010 einschließlich externer Ausgaben für Forschung und Entwicklung (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.1).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stifterverband Wissenschaftsstatistik.

1 Zusammenfassende Übersichten

1.2 Personal in Forschung und Entwicklung, interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung nach Sektoren 2004 - 2014

Jahr	Personal in Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen	Wirtschaft	Insgesamt
	Vollzeitäquivalent			
2004	76 088	96 092	298 549	470 729
2005	76 254	94 522	304 503	475 279
2006	78 357	97 433	312 145	487 935
2007	80 644	103 953	321 853	506 450
2008	83 066	107 529	332 909	523 505
2009	86 633	115 851	332 491	534 975
2010	90 531	120 981	337 211	548 723
2011	93 663	124 308	357 129	575 099
2012	95 882	127 900	367 478	591 261
2013	98 161	130 079	360 375	588 615
2014	101 005	132 542	371 706	605 253

Jahr	Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck ¹	Hochschulen	Wirtschaft	Insgesamt
	1 000 Euro			
2004	99	96	128	117
2005	103	99	127	118
2006	104	99	132	121
2007	106	95	134	121
2008	113	104	138	127
2009	115	102	136	125
2010	114	105	139	128
2011	117	109	143	131
2012	118	109	146	134
2013	121	110	149	135
2014	122	113	153	139

¹ Bis 2010 einschließlich externer Ausgaben für Forschung und Entwicklung (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.1).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stifterverband Wissenschaftsstatistik.

1 Zusammenfassende Übersichten

1.3 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Einrichtungsarten 2012 - 2014

Einrichtungsgruppe Einrichtungsart	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
1 000 EUR						
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 099 489	3 121 326	3 178 352	1 280 364	1 249 088	1 272 361
Bundforschungseinrichtungen	2 643 783	2 661 508	2 701 816	1 047 464	1 045 993	1 071 154
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	455 706	459 818	476 536	232 899	203 095	201 207
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	8 732 545	9 222 556	9 620 454	8 567 144	9 080 192	9 416 927
Helmholtz-Zentren	3 750 933	4 012 161	4 127 556	3 750 933	4 012 161	4 123 025
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 656 335	1 695 003	1 821 279	1 656 335	1 695 003	1 821 279
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	1 888 693	2 009 799	2 060 313	1 888 693	2 009 799	2 060 313
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 345 788	1 414 406	1 507 430	1 180 387	1 272 042	1 308 434
Akademien (lt. Akademienprogramm)	90 796	91 187	103 876	90 796	91 187	103 876
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 273 475	1 294 165	1 374 108	1 086 205	1 091 556	1 196 345
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 103 863	1 112 621	1 129 342	406 834	440 799	434 337
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	330 564	335 752	347 310	44 193	46 021	48 075
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	241 698	243 615	238 863	36 664	40 235	33 153
Wissenschaftliche Museen	531 600	533 254	543 169	325 976	354 543	353 108
Insgesamt ...	14 209 371	14 750 668	15 302 256	11 340 547	11 861 635	12 319 970
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen	599 350	676 872	732 249	498 628	551 847	637 169

1 Zusammenfassende Übersichten

1.4 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten 2012 - 2014

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
	1 000 EUR					
Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport	1 185 952	1 185 664	1 304 176	616 826	614 022	693 237
Sprach- und Literaturwissenschaften	272 670	278 716	285 874	79 972	94 692	95 913
Philosophie, Theologie	23 469	25 046	23 677	11 762	12 982	11 648
Geschichte	450 512	460 851	488 039	210 605	222 934	221 241
Erziehungswissenschaften	103 955	89 641	100 157	88 373	71 174	75 018
Psychologie	38 668	50 873	63 906	31 033	32 966	46 980
Andere Kulturwissenschaften, Sport	296 679	280 536	342 523	195 082	179 273	242 437
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	590 024	629 390	804 938	452 472	501 353	727 978
Wirtschaftswissenschaften	226 725	270 873	335 664	190 926	243 505	307 311
Rechts- und Sozialwissenschaften	363 300	358 517	469 274	261 547	257 848	420 667
Mathematik, Naturwissenschaften	5 500 190	5 803 649	5 916 616	4 746 052	5 006 296	5 126 288
Mathematik, Informatik	654 080	694 640	678 699	609 634	640 886	636 938
Physik, Astronomie	1 984 930	2 172 868	2 195 528	1 923 508	2 102 378	2 125 999
Chemie	653 545	737 710	703 439	605 024	689 616	655 747
Pharmazie	39 048	51 123	49 917	37 022	48 118	46 424
Biologie	1 219 810	1 168 680	1 258 569	1 115 163	1 069 694	1 155 387
Geowissenschaften	948 777	978 628	1 030 465	455 702	455 604	505 791
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 175 956	1 159 358	1 304 949	898 672	922 789	1 038 506
Veterinärmedizin	147 759	131 619	132 541	139 587	124 002	124 133
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	603 490	574 396	578 699	460 030	433 599	428 249
Agrar- und Forstwissenschaften	532 597	508 005	514 749	390 314	368 326	365 446
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	70 893	66 391	63 950	69 716	65 273	62 804
Ingenieurwissenschaften	3 369 868	3 601 608	3 532 406	2 689 295	2 907 902	2 824 818
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	277 944	272 899	277 875	111 541	111 049	121 797
Elektrotechnik	532 400	511 610	538 008	522 029	496 985	518 573
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 559 524	2 817 099	2 716 523	2 055 725	2 299 868	2 184 448
Kunst, Kunstwissenschaft	341 268	328 195	353 063	230 639	237 430	260 324
Zentrale Einrichtungen	1 294 864	1 336 789	1 374 868	1 106 971	1 114 243	1 096 437
Insgesamt ...	14 209 371	14 750 668	15 302 256	11 340 547	11 861 635	12 319 970

1 Zusammenfassende Übersichten

1.5 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Ländern 2012 - 2014

Land	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
	1 000 EUR					
Baden-Württemberg	1 747 295	1 899 829	2 087 975	1 581 591	1 748 316	1 922 848
Bayern	1 970 438	1 994 184	2 027 789	1 605 909	1 613 968	1 587 779
Berlin	1 988 178	2 014 670	2 029 472	1 349 261	1 383 706	1 391 988
Brandenburg	501 207	514 014	565 429	439 359	444 062	492 599
Bremen	271 133	293 423	332 727	261 614	284 474	325 033
Hamburg	550 833	560 228	608 132	453 217	469 735	513 348
Hessen	805 972	854 976	983 401	497 361	556 855	653 476
Mecklenburg-Vorpommern	297 120	297 142	307 902	266 573	264 557	279 950
Niedersachsen	1 351 755	1 458 921	1 460 934	882 026	970 889	990 755
Nordrhein-Westfalen	2 341 063	2 429 564	2 478 332	1 946 653	2 008 904	2 078 505
Rheinland-Pfalz	289 457	284 040	269 836	197 371	205 109	184 612
Saarland	136 162	133 977	138 220	135 894	133 051	136 897
Sachsen	895 373	940 204	892 498	800 412	847 528	780 886
Sachsen-Anhalt	341 678	342 803	346 961	268 112	272 598	272 969
Schleswig-Holstein	320 564	333 743	367 916	293 693	301 349	334 512
Thüringen	311 271	311 898	302 662	272 932	273 199	272 884
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	89 872	87 052	102 070	88 569	83 336	100 929
Insgesamt ...	14 209 371	14 750 668	15 302 256	11 340 547	11 861 635	12 319 970

1 Zusammenfassende Übersichten

1.6 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Einrichtungsarten 2012 - 2014

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Personal insgesamt			Darunter: Personal für Forschung und Entwicklung		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
	Vollzeitäquivalent					
Öffentliche Einrichtungen für Wissen- schaft, Forschung und Entwicklung	26 858	26 783	24 979	12 115	11 851	12 034
Bundforschungseinrichtungen	21 174	21 373	19 345	9 315	9 450	9 629
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	5 684	5 410	5 634	2 800	2 401	2 406
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissen- schaft, Forschung und Entwicklung	69 914	72 320	74 858	68 602	71 206	73 297
Helmholtz-Zentren	29 403	30 764	31 751	29 403	30 764	31 706
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	12 733	12 716	12 633	12 733	12 716	12 633
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	15 319	15 759	16 729	15 319	15 759	16 729
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	12 459	13 082	13 746	11 147	11 969	12 229
Sonstige öffentlich geförderte Organisa- tionen ohne Erwerbszweck für Wissen- schaft, Forschung und Entwicklung	13 761	13 410	13 986	11 983	11 535	12 300
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	9 836	9 868	9 775	3 183	3 568	3 374
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	6 333	6 321	6 294	890	962	910
Wissenschaftliche Museen	3 503	3 547	3 481	2 293	2 606	2 464
Insgesamt ...	120 368	122 380	123 598	95 882	98 161	101 005
Nachrichtlich: Institute an Hochschulen	6 210	6 714	7 166	5 250	5 557	6 325

1 Zusammenfassende Übersichten

1.7 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Ländern 2012 - 2014

Land	Personal insgesamt			Darunter: Personal für Forschung und Entwicklung		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
	Vollzeitäquivalent					
Baden-Württemberg.....	16 146	16 640	16 864	14 466	15 048	15 166
Bayern.....	16 332	16 904	17 503	12 720	13 412	13 701
Berlin.....	15 557	15 572	15 514	11 132	11 216	11 782
Brandenburg.....	4 408	4 536	4 733	3 860	3 953	4 138
Bremen.....	2 169	2 225	2 426	2 074	2 166	2 363
Hamburg.....	3 900	4 115	4 138	2 960	3 220	3 284
Hessen.....	6 911	6 819	7 000	4 214	4 257	4 257
Mecklenburg-Vorpommern.....	2 446	2 419	2 451	2 134	2 102	2 174
Niedersachsen.....	10 665	10 901	10 846	7 864	7 957	8 333
Nordrhein-Westfalen.....	19 734	20 196	19 771	16 184	16 343	17 099
Rheinland-Pfalz.....	3 082	2 857	2 917	1 961	1 910	1 949
Saarland.....	1 089	1 104	1 084	1 086	1 095	1 074
Sachsen.....	8 360	8 427	8 622	7 232	7 348	7 338
Sachsen-Anhalt.....	3 314	3 287	3 397	2 506	2 544	2 614
Schleswig-Holstein.....	2 838	2 941	3 068	2 564	2 665	2 815
Thüringen.....	2 960	2 988	2 824	2 473	2 491	2 485
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland.....	461	454	444	453	432	435
Insgesamt ...	120 368	122 380	123 598	95 882	98 161	101 005

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

2.1 Nach Einrichtungs- und Ausgabearten

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungstyp	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 178 352	1 505 099	303 809	675 279	694 165
Bundesforschungseinrichtungen	2 701 816	1 206 573	283 675	543 332	668 236
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	476 536	298 526	20 134	131 947	25 929
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 620 454	4 764 890	591 961	2 557 808	1 705 795
Helmholtz-Zentren	4 127 556	2 014 387	151 954	1 217 703	743 512
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 821 279	738 047	163 169	546 733	373 330
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 060 313	1 093 482	179 897	391 046	395 888
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 507 430	846 550	92 413	375 898	192 569
Akademien (lt. Akademienprogramm)	103 876	72 424	4 528	26 428	496
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 374 108	806 076	75 453	329 408	163 171
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 129 342	524 937	196 977	243 311	164 117
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	347 310	194 069	55 279	71 702	26 260
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	238 863	128 367	21 162	35 928	53 406
Wissenschaftliche Museen	543 169	202 501	120 536	135 681	84 451
Insgesamt ...	15 302 256	7 601 002	1 168 200	3 805 806	2 727 248
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	732 249	446 724	37 651	196 975	50 899

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

2.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport	1 304 176	708 117	168 594	272 905	154 560
Sprach- und Literaturwissenschaften	285 874	162 017	22 085	78 237	23 535
Philosophie, Theologie	23 677	15 075	1 316	3 697	3 589
Geschichte	488 039	261 215	71 213	80 731	74 880
Erziehungswissenschaften	100 157	61 606	6 952	29 220	2 379
Psychologie	63 906	32 788	4 340	15 953	10 825
Andere Kulturwissenschaften, Sport	342 523	175 416	62 688	65 067	39 352
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	804 938	445 567	63 456	219 510	76 405
Wirtschaftswissenschaften	335 664	194 554	19 885	95 652	25 573
Rechts- und Sozialwissenschaften	469 274	251 013	43 571	123 858	50 832
Mathematik, Naturwissenschaften	5 916 616	2 932 309	369 711	1 481 034	1 133 562
Mathematik, Informatik	678 699	365 298	41 916	188 788	82 697
Physik, Astronomie	2 195 528	1 019 942	130 807	473 954	570 825
Chemie	703 439	369 872	44 286	163 974	125 307
Pharmazie	49 917	26 952	3 085	12 224	7 656
Biologie	1 258 569	628 216	89 679	330 953	209 722
Geowissenschaften	1 030 465	522 030	59 939	311 142	137 355
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 304 949	644 970	104 138	320 822	235 019
Veterinärmedizin	132 541	50 441	17 000	51 617	13 483
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	578 699	349 667	58 180	134 565	36 287
Agrar- und Forstwissenschaften	514 749	313 532	42 673	124 639	33 905
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	63 950	36 135	15 507	9 926	2 382
Ingenieurwissenschaften	3 532 406	1 685 955	185 638	818 584	842 229
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	277 875	136 264	21 413	48 631	71 567
Elektrotechnik	538 008	262 167	46 058	129 930	99 853
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 716 523	1 287 524	118 167	640 023	670 809
Kunst, Kunstwissenschaft	353 063	138 471	58 151	106 524	49 917
Zentrale Einrichtungen	1 374 868	645 505	143 332	400 245	185 786
Insgesamt ...	15 302 256	7 601 002	1 168 200	3 805 806	2 727 248

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

2.3 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen ¹

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 178 352	1 103 466	850 579	458 237	569 501	125 364	71 206
Bundesforschungseinrichtungen	2 701 816	1 000 921	.	458 237	331 920	59 353	.
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	476 536	102 544	.	-	237 581	66 011	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 620 454	5 196 510	2 422 332	971 717	92 109	415 464	522 323
Helmholtz-Zentren	4 127 556	2 374 457	1 093 807	633 848	.	-	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 821 279	1 304 196	11 401	75 778	3 772	170 748	255 383
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 060 313	688 684	1 168 289	126 434	14 394	-	62 511
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 507 430	797 587	148 834	.	.	174 690	183 547
Akademien (lt. Akademienprogramm)	103 876	31 585	-	.	-	70 025	.
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 374 108	438 353	415 405	44 392	47 589	206 715	221 654
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 129 342	66 708	11 100	9 573	6 251	1 003 944	31 766
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	347 310	346 851	.
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	238 863	150 049	.
Wissenschaftliche Museen	543 169	36 125	-	-	-	507 044	-
Insgesamt ...	15 302 256	6 805 037	3 699 416	1 483 918	715 450	1 751 486	846 949
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen.....	732 249	248 799	235 863	43 617	10 790	71 703	121 478

¹ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

2.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen ¹

Land	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Baden-Württemberg	2 087 975	967 979	615 886	178 435	69 064	127 030	129 581
Bayern	2 027 789	746 462	635 523	135 855	152 359	229 298	128 293
Berlin	2 029 472	645 702	431 420	375 774	25 998	425 349	125 230
Brandenburg	565 429	329 885	66 391	32 300	83 896	40 018	12 939
Bremen	332 727	179 539	113 031	.	–	28 165	.
Hamburg	608 132	497 384	22 717	.	.	6 002	38 419
Hessen	983 401	575 771	66 345	103 252	16 877	189 940	31 216
Mecklenburg-Vorpommern	307 902	188 417	18 387	4 961	83 200	.	.
Niedersachsen	1 460 934	498 227	524 267	143 787	125 885	133 564	35 203
Nordrhein-Westfalen	2 478 332	980 746	698 907	323 311	16 291	236 370	222 708
Rheinland-Pfalz	269 836	142 322	32 105	.	.	71 144	5 848
Saarland	138 220	.	49 560	.	–	.	3 040
Sachsen	892 498	406 852	284 137	62 133	11 009	103 826	24 541
Sachsen-Anhalt	346 961	185 962	61 036	22 600	18 039	9 976	49 349
Schleswig-Holstein	367 916	228 446	.	49 808	.	35 829	24 445
Thüringen	302 662	165 885	67 981	.	46 694	19 350	.
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	102 070	.	.	.	–	93 065	.
Insgesamt ...	15 302 256	6 805 037	3 699 416	1 483 918	715 450	1 751 486	846 949

¹ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Baden-Württemberg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	125 646	68 617	12 648	26 027	18 354
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 737 572	878 972	122 666	460 212	275 721
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	137 523	66 674	7 856	33 679	29 314
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	87 233	55 345	8 163	19 542	4 183
Zusammen ...	2 087 975	1 069 608	151 333	539 461	327 572
Bayern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	428 911	205 962	16 524	115 397	91 028
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 353 240	678 768	98 577	341 288	234 607
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	127 184	84 079	6 591	27 155	9 359
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	118 454	56 851	9 554	33 138	18 911
Zusammen ...	2 027 789	1 025 660	131 245	516 978	353 906
Berlin					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	619 883	291 585	83 737	63 078	181 483
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	898 707	427 691	60 757	262 805	147 453
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	130 712	83 772	6 714	32 472	7 754
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	380 170	145 929	77 756	59 844	96 641
Zusammen ...	2 029 472	948 977	228 963	418 200	433 332
Brandenburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	59 596	29 972	5 974	18 892	4 758
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	432 589	229 300	20 428	115 991	66 871
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	61 124	36 317	4 174	16 296	4 338
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	12 120	6 536	2 837	2 301	447
Zusammen ...	565 429	302 124	33 412	153 479	76 414

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Bremen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	264 123	115 725	11 099	91 815	45 484
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	56 250	34 728	4 891	14 843	1 789
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	332 727	156 444	19 110	109 305	47 867
Hamburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	121 747	68 749	5 691	38 274	9 032
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	446 695	187 967	19 025	88 540	151 163
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	39 690	12 248	1 327	8 380	17 735
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	608 132	268 965	26 043	135 194	177 930
Hessen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	293 559	140 632	32 232	91 589	29 106
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	471 061	218 271	17 576	104 949	130 265
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	109 976	38 100	2 809	19 956	49 110
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	108 805	46 431	20 021	30 095	12 258
Zusammen ...	983 401	443 434	72 639	246 589	220 739
Mecklenburg-Vorpommern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	108 727	49 732	12 068	39 201	7 726
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	189 971	98 682	10 380	42 144	38 764
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	307 902	153 987	23 887	83 322	46 706

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Niedersachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	611 781	226 036	53 273	85 993	246 479
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	615 278	292 849	31 483	190 870	100 075
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	133 098	84 648	6 060	34 632	7 758
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	100 776	48 849	18 387	18 620	14 919
Zusammen ...	1 460 934	652 383	109 204	330 115	369 231
Nordrhein-Westfalen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	448 344	217 762	44 314	118 724	67 544
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 584 257	815 007	72 232	473 551	223 467
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	290 089	184 432	18 781	76 719	10 157
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	155 641	64 423	36 351	46 365	8 501
Zusammen ...	2 478 332	1 281 625	171 679	715 359	309 668
Rheinland-Pfalz					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	63 532	41 413	5 695	12 307	4 117
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	124 298	68 318	7 175	26 525	22 280
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	33 555	22 093	624	6 746	4 091
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	48 451	28 616	11 150	6 978	1 707
Zusammen ...	269 836	160 440	24 645	52 556	32 196
Saarland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	105 004	49 102	9 289	30 704	15 910
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	138 220	70 356	9 816	41 122	16 926

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Sachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	62 187	32 254	4 894	13 574	11 465
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	656 769	339 412	54 947	136 876	125 534
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	106 969	66 651	4 846	23 748	11 724
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	66 573	44 055	3 199	14 974	4 345
Zusammen ...	892 498	482 372	67 885	189 172	153 068
Sachsen-Anhalt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	105 126	64 513	17 253	13 748	9 611
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	210 131	110 646	17 823	43 983	37 680
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	31 704	20 798	1 835	7 625	1 446
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	346 961	195 957	36 911	65 356	48 737
Schleswig-Holstein					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	61 686	31 241	4 695	17 983	7 768
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	283 619	139 156	9 901	88 580	45 982
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	2 034	1 359	109	550	16
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	20 577	11 166	3 355	5 124	932
Zusammen ...	367 916	182 921	18 061	112 236	54 698
Thüringen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	56 057	30 578	4 224	16 636	4 620
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	189 681	91 259	22 758	43 711	31 953
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	44 002	26 766	2 628	8 039	6 569
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	12 922	7 443	1 860	2 936	683
Zusammen ...	302 662	156 046	31 470	71 322	43 824

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	57 460	23 766	5 845	15 264	12 586
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	102 070	49 702	11 897	26 039	14 432
Insgesamt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 178 352	1 505 099	303 809	675 279	694 165
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 620 454	4 764 890	591 961	2 557 808	1 705 795
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 374 108	806 076	75 453	329 408	163 171
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	1 129 342	524 937	196 977	243 311	164 117
Insgesamt ...	15 302 256	7 601 002	1 168 200	3 805 806	2 727 248

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

3.1 Nach Einrichtungs- und Ausgabearten

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungstyp	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 272 361	675 465	150 198	271 632	175 065
Bundesforschungseinrichtungen	1 071 154	551 690	142 723	212 007	164 735
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	201 207	123 776	7 475	59 626	10 330
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 416 927	4 665 890	579 906	2 497 841	1 673 290
Helmholtz-Zentren	4 123 025	2 011 543	151 731	1 216 958	742 793
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 821 279	738 047	163 169	546 733	373 330
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 060 313	1 093 482	179 897	391 046	395 888
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 308 434	750 394	80 581	316 676	160 783
Akademien (lt. Akademienprogramm)	103 876	72 424	4 528	26 428	496
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 196 345	694 126	65 033	284 362	152 824
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	434 337	182 711	89 177	109 770	52 678
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	48 075	27 638	7 618	9 597	3 221
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	33 153	17 512	3 101	6 694	5 846
Wissenschaftliche Museen	353 108	137 560	78 458	93 479	43 611
Insgesamt ...	12 319 970	6 218 192	884 314	3 163 606	2 053 857
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	637 169	393 002	32 881	165 112	46 173

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

3.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport	693 237	386 106	83 205	153 821	70 105
Sprach- und Literaturwissenschaften	95 913	58 093	7 694	22 761	7 366
Philosophie, Theologie	11 648	9 000	379	1 886	383
Geschichte	221 241	123 050	25 009	42 842	30 340
Erziehungswissenschaften	75 018	43 965	4 896	25 017	1 140
Psychologie	46 980	23 039	4 022	12 562	7 357
Andere Kulturwissenschaften, Sport	242 437	128 959	41 205	48 753	23 520
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	727 978	400 588	57 361	201 704	68 325
Wirtschaftswissenschaften	307 311	177 242	18 278	88 656	23 134
Rechts- und Sozialwissenschaften	420 667	223 346	39 083	113 047	45 190
Mathematik, Naturwissenschaften	5 126 288	2 534 517	309 079	1 244 795	1 037 896
Mathematik, Informatik	636 938	345 971	39 762	174 080	77 125
Physik, Astronomie	2 125 999	980 674	123 108	462 088	560 130
Chemie	655 747	341 970	41 754	154 241	117 782
Pharmazie	46 424	26 043	2 884	10 713	6 784
Biologie	1 155 387	568 397	80 027	307 060	199 903
Geowissenschaften	505 791	271 463	21 543	136 612	76 173
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 038 506	494 335	58 565	274 184	211 422
Veterinärmedizin	124 133	46 234	14 760	50 618	12 521
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	428 249	256 039	43 570	100 348	28 292
Agrar- und Forstwissenschaften	365 446	220 669	28 162	90 563	26 051
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	62 804	35 370	15 408	9 784	2 241
Ingenieurwissenschaften	2 824 818	1 501 238	154 485	742 088	427 007
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	121 797	65 640	7 994	23 356	24 807
Elektrotechnik	518 573	251 195	44 566	125 980	96 832
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 184 448	1 184 403	101 924	592 752	305 368
Kunst, Kunstwissenschaft	260 324	101 545	41 018	79 695	38 064
Zentrale Einrichtungen	1 096 437	497 588	122 271	316 353	160 225
Insgesamt ...	12 319 970	6 218 192	884 314	3 163 606	2 053 857

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

3.3 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen ¹

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 272 361	328 004	202 095	166 371	425 258	80 427	70 207
Bundesforschungseinrichtungen	1 071 154	308 580	.	166 371	291 320	49 632	.
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	201 207	19 423	.	–	133 939	30 795	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 416 927	5 118 574	2 371 691	964 488	91 038	381 482	489 654
Helmholtz-Zentren	4 123 025	2 370 763	1 093 690	633 637	.	–	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 821 279	1 304 196	11 401	75 778	3 772	170 748	255 383
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 060 313	688 684	1 168 289	126 434	14 394	–	62 511
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 308 434	723 346	98 311	.	.	140 708	151 386
Akademien (lt. Akademienprogramm)	103 876	31 585	–	.	–	70 025	.
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 196 345	399 628	361 773	40 278	38 979	152 745	202 941
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	434 337	36 298	1 110	957	625	392 170	3 177
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	48 075	48 029	.
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	33 153	24 272	.
Wissenschaftliche Museen	353 108	33 240	–	–	–	319 868	–
Insgesamt ...	12 319 970	5 882 504	2 936 668	1 172 095	555 900	1 006 823	765 979
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen.....	637 169	228 284	201 418	41 915	9 671	52 069	103 811

¹ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

3.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen ¹

Land	Insgesamt	Naturwissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Humanmedizin	Agrarwissenschaften	Geisteswissenschaften	Sozialwissenschaften
Baden-Württemberg	1 922 848	939 789	572 683	178 300	47 176	63 689	121 211
Bayern	1 587 779	658 764	464 068	127 209	93 753	117 974	126 011
Berlin	1 391 988	542 501	274 689	292 152	12 978	168 495	101 173
Brandenburg	492 599	294 583	55 941	32 289	77 226	21 147	11 414
Bremen	325 033	178 317	113 031	.	–	21 694	.
Hamburg	513 348	415 776	13 387	.	.	4 436	36 139
Hessen	653 476	383 485	64 227	40 351	10 739	129 051	25 623
Mecklenburg-Vorpommern	279 950	164 160	18 034	4 961	80 066	.	.
Niedersachsen	990 755	362 832	259 781	133 841	113 774	86 859	33 668
Nordrhein-Westfalen	2 078 505	873 968	633 493	187 202	15 268	167 107	201 467
Rheinland-Pfalz	184 612	111 669	26 588	.	.	31 302	5 713
Saarland	136 897	.	49 560	.	–	.	2 960
Sachsen	780 886	377 698	270 920	58 194	8 528	45 519	20 026
Sachsen-Anhalt	272 969	133 912	52 207	20 744	11 001	8 720	46 386
Schleswig-Holstein	334 512	218 745	.	45 159	.	28 343	18 072
Thüringen	272 884	162 008	61 515	.	28 341	18 270	.
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	100 929	.	.	.	–	91 924	.
Insgesamt ...	12 319 970	5 882 504	2 936 668	1 172 095	555 900	1 006 823	765 979

¹ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Baden-Württemberg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	54 956	34 249	7 542	10 445	2 721
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 704 708	863 085	121 546	446 130	273 947
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	135 780	65 436	7 785	33 262	29 298
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	27 403	18 133	2 131	6 066	1 073
Zusammen ...	1 922 848	980 902	139 004	495 904	307 038
Bayern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	138 193	76 474	7 357	44 076	10 286
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 307 554	660 139	94 398	336 105	216 912
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	106 256	69 498	5 632	22 774	8 352
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	35 776	17 950	3 666	8 810	5 350
Zusammen ...	1 587 779	824 060	111 053	411 764	240 902
Berlin					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	314 996	160 500	40 861	31 925	81 711
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	890 498	423 605	60 451	259 445	146 997
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	109 989	71 969	5 765	26 687	5 568
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	76 505	24 444	27 556	10 241	14 264
Zusammen ...	1 391 988	680 517	134 633	328 298	248 540
Brandenburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	24 014	15 775	2 974	3 984	1 281
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	428 391	227 606	20 375	114 662	65 748
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	35 912	21 262	2 361	9 783	2 505
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	4 282	2 334	921	875	152
Zusammen ...	492 599	266 977	26 631	129 304	69 687

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Bremen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	264 123	115 725	11 099	91 815	45 484
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	52 094	33 447	4 362	12 527	1 758
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	325 033	153 364	17 965	106 055	47 650
Hamburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	30 808	18 672	2 238	8 355	1 543
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	444 731	186 775	18 863	87 992	151 100
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	37 809	11 308	1 160	7 631	17 710
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	513 348	216 755	22 261	103 978	170 354
Hessen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	47 572	26 044	5 730	11 286	4 513
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	452 261	208 331	16 784	99 265	127 881
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	96 581	29 064	2 091	16 565	48 861
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	57 062	17 893	9 845	19 706	9 619
Zusammen ...	653 476	281 333	34 449	146 821	190 873
Mecklenburg-Vorpommern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	82 211	33 661	10 499	32 170	5 880
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	189 663	98 499	10 359	42 103	38 702
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	279 950	137 043	22 106	76 022	44 780

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Niedersachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	248 794	132 874	30 721	51 139	34 061
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	567 175	272 763	29 084	172 426	92 901
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	116 483	73 417	5 295	30 940	6 830
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	58 302	23 519	10 818	11 025	12 941
Zusammen ...	990 755	502 574	75 917	265 531	146 733
Nordrhein-Westfalen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	169 428	87 125	24 013	41 289	17 002
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 557 177	799 053	69 913	465 507	222 704
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	242 655	152 536	15 680	65 180	9 259
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	109 244	42 981	22 613	36 999	6 652
Zusammen ...	2 078 505	1 081 695	132 218	608 975	255 617
Rheinland-Pfalz					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	21 647	14 228	2 145	3 961	1 313
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	120 021	65 113	7 103	25 636	22 169
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	30 645	21 093	572	5 986	2 994
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	12 299	6 757	2 730	2 623	189
Zusammen ...	184 612	107 191	12 550	38 205	26 665
Saarland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	105 004	49 102	9 289	30 704	15 910
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	–	–	–	–	–
Zusammen ...	136 897	69 844	9 716	40 529	16 807

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Sachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	20 554	11 354	2 191	3 304	3 705
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	653 221	337 185	54 773	136 292	124 971
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	93 682	58 772	4 120	20 432	10 357
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	13 429	7 521	992	4 280	636
Zusammen ...	780 886	414 832	62 076	164 309	139 669
Sachsen-Anhalt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	38 038	22 691	6 371	4 103	4 873
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	208 008	109 174	17 751	43 583	37 500
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	26 923	17 632	1 568	6 501	1 222
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	272 969	149 496	25 691	54 186	43 596
Schleswig-Holstein					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	42 659	22 950	4 363	12 730	2 616
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	277 252	134 710	9 516	87 202	45 823
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	786	568	37	172	8
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	13 815	6 894	2 660	3 629	631
Zusammen ...	334 512	165 122	16 576	103 734	49 079
Thüringen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	29 302	13 717	2 757	10 096	2 731
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	189 681	91 259	22 758	43 711	31 953
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	42 236	25 858	2 469	7 768	6 141
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	11 665	6 755	1 614	2 637	659
Zusammen ...	272 884	137 590	29 597	64 212	41 485

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	57 460	23 766	5 845	15 264	12 586
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	100 929	48 898	11 871	25 779	14 381
Insgesamt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 272 361	675 465	150 198	271 632	175 065
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 416 927	4 665 890	579 906	2 497 841	1 673 290
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 196 345	694 126	65 033	284 362	152 824
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	434 337	182 711	89 177	109 770	52 678
Insgesamt ...	12 319 970	6 218 192	884 314	3 163 606	2 053 857

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

3.8 Nach Einrichtungsarten und Art der Forschungstätigkeit

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Grundlagen- forschung	Angewandte Forschung	Experimentelle Forschung
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 272 361	280 549	820 974	170 838
Bundesforschungseinrichtungen	1 071 154	249 234	660 884	161 036
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	201 207	31 315	160 090	9 803
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 416 927	6 147 064	2 991 381	278 482
Helmholtz-Zentren	4 123 025	3 284 985	613 711	224 329
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 821 279	1 821 279	-	-
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 060 313	-	2 060 313	-
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 308 434	949 660	310 944	47 831
Akademien (lt. Akademienprogramm)	103 876	91 140	6 413	6 323
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 196 345	424 589	636 730	135 026
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	434 337	298 549	119 947	15 840
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	48 075	27 087	14 592	6 397
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	33 153	26 935	6 058	160
Wissenschaftliche Museen	353 108	244 527	99 298	9 283
Insgesamt ...	12 319 970	7 150 752	4 569 031	600 186
Nachrichtlich:				
Institute an Hochschulen	637 169	280 592	293 850	62 727

4 Einnahmen der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

4.1 Nach Einrichtungs- und Einnahmearten

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Zuweisungen und Zuschüsse			Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen
		aus dem Inland		aus dem Ausland	
		vom öffentlichen Bereich	vom sonstigen Bereich		
1 000 EUR					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 222 807	2 718 246	276 910	41 362	186 289
Bundesforschungseinrichtungen	2 740 794	2 303 384	264 833	39 236	133 341
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	482 013	414 862	12 077	2 126	52 948
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 852 893	7 027 331	643 344	342 026	1 840 192
Helmholtz-Zentren	4 271 783	2 831 462	365 970	118 924	955 427
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 845 629	1 667 105	36 030	62 316	80 178
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 060 316	1 233 308	58 157	106 326	662 525
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 585 384	1 213 246	178 524	54 460	139 154
Akademien (lt. Akademienprogramm)	89 781	82 210	4 663	-	2 908
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 408 755	820 721	147 755	103 567	336 712
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 116 177	949 834	64 543	2 298	99 502
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	346 137	317 176	16 850	231	11 880
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	240 217	210 284	13 428	1 601	14 904
Wissenschaftliche Museen	529 823	422 374	34 265	466	72 718
Insgesamt ...	15 600 632	11 516 132	1 132 552	489 253	2 462 695
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen.....	727 460	442 371	82 890	33 672	168 527

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

5.1 Nach Einrichtungsarten und Personalgruppen ¹

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Wissenschaft- liches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal	Vollzeitäquivalent	
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	24 979	10 607	4 153	10 219		
	w	11 084	3 849	1 825	5 411		
Bundforschungseinrichtungen	i	19 345	7 743	3 446	8 156		
	w	8 701	2 858	1 525	4 319		
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	5 634	2 864	707	2 063		
	w	2 383	991	300	1 092		
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ²	i	74 858	39 405	16 183	19 271		
	w	28 960	11 995	6 858	10 107		
Helmholtz-Zentren	i	31 751	17 942	6 590	7 220		
	w	11 662	5 533	2 531	3 599		
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	12 633	6 299	3 081	3 254		
	w	5 389	2 113	1 245	2 032		
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	16 729	8 416	2 511	5 802		
	w	4 993	1 615	782	2 597		
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	13 746	6 749	4 003	2 995		
	w	6 916	2 735	2 301	1 881		
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	13 986	8 636	2 290	3 060		
	w	5 758	2 976	966	1 817		
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	9 775	2 939	2 005	4 832		
	w	5 638	1 570	1 303	2 766		
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	6 294	1 784	1 414	3 097		
	w	3 803	943	954	1 907		
Wissenschaftliche Museen	i	3 481	1 155	591	1 736		
	w	1 835	627	349	859		
Insgesamt ...	i	123 598	61 586	24 630	37 382		
	w	51 439	20 389	10 951	20 100		
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	i	7 166	4 365	1 255	1 546		
	w	2 848	1 411	572	865		

1 Die Vergleichbarkeit der Personalgruppen zu früheren Jahren ist eingeschränkt (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

2 Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

5.2 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen¹

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft							
Forschung und Entwicklung	24 979	9 118	4 205	3 587	5 962	1 431	676
Bundesforschungseinrichtungen	19 345	8 008	.	3 587	3 078	501	.
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	5 634	1 110	.	–	2 884	930	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ²	74 858	43 523	17 118	6 524	1 536	2 468	3 689
Helmholtz-Zentren	31 751	21 126	7 121	3 204	.	19	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	12 633	10 161	157	783	.	717	.
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	16 729	5 752	9 200	849	109	–	818
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	13 746	6 484	641	1 688	1 364	1 732	1 837
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	13 986	3 554	4 435	356	575	2 872	2 193
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	9 775	605	83	74	37	8 835	142
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	6 294	5 928	.
Wissenschaftliche Museen	3 481	2 907	.
Insgesamt ...	123 598	56 801	25 841	10 542	8 109	15 605	6 700
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	7 166	2 808	2 015	381	165	682	1 116

1 Die Vergleichbarkeit der Wissenschaftszweige zu früheren Jahren ist eingeschränkt (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

2 Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

5.3 Nach Ländern und Einrichtungsarten

Land (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Öffentliche Einrichtungen	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	Vollzeitäquivalent	
Baden-Württemberg	i	16 864	1 257	13 353	1 086	1 169		
	w	6 480	546	4 884	387	663		
Bayern	i	17 503	3 886	10 681	1 548	1 388		
	w	7 288	1 580	4 398	644	667		
Berlin	i	15 514	4 677	6 993	1 560	2 285		
	w	7 225	2 243	2 841	777	1 366		
Brandenburg	i	4 733	518	3 494	604	118		
	w	2 098	243	1 500	287	68		
Bremen	i	2 426	.	1 676	631	.		
	w	931	.	677	187	.		
Hamburg	i	4 138	1 127	2 799	212	-		
	w	1 437	402	940	95	-		
Hessen	i	7 000	2 366	3 325	605	704		
	w	3 004	1 059	1 196	311	439		
Mecklenburg-Vorpommern	i	2 451	884	1 475	.	.		
	w	1 029	438	552	.	.		
Niedersachsen	i	10 846	3 706	4 708	1 499	934		
	w	4 295	1 351	1 821	547	576		
Nordrhein-Westfalen	i	19 771	3 092	12 657	2 877	1 146		
	w	8 009	1 564	4 578	1 256	612		
Rheinland-Pfalz	i	2 917	663	1 240	414	600		
	w	1 147	265	397	148	337		
Saarland	i	1 084	.	695	.	-		
	w	362	.	257	.	-		
Sachsen	i	8 622	657	5 889	1 265	811		
	w	3 533	310	2 204	449	571		
Sachsen-Anhalt	i	3 397	1 080	1 895	422	-		
	w	1 686	603	887	197	-		
Schleswig-Holstein	i	3 068	442	2 347	39	241		
	w	1 465	164	1 161	17	124		
Thüringen	i	2 824	555	1 486	572	213		
	w	1 240	291	604	223	123		
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	i	444	.	150	.	-		
	w	215	.	68	.	-		
Insgesamt ...	i	123 598	24 979	74 858	13 986	9 775		
	w	51 439	11 084	28 960	5 758	5 638		

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

5.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Altersklassen¹

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	10 607	27	2 189	2 440	3 133	2 761	58
	w	3 849	21	1 160	982	1 021	657	8
Bundforschungseinrichtungen	i	7 743	8	1 625	1 861	2 248	1 961	43
	w	2 858	5	842	742	760	506	5
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	2 864	20	565	579	885	801	16
	w	991	17	318	241	262	152	3
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ²	i	39 405	330	16 405	9 983	7 393	4 937	359
	w	11 995	134	5 964	3 011	1 917	940	31
Helmholtz-Zentren	i	17 942	208	7 137	4 447	3 688	2 297	166
	w	5 533	77	2 745	1 374	933	395	9
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	6 299	56	2 982	1 653	903	621	84
	w	2 113	29	1 122	536	283	133	11
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	8 416	26	3 630	2 194	1 560	964	44
	w	1 615	8	819	414	252	120	3
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	6 749	40	2 656	1 689	1 242	1 056	66
	w	2 735	21	1 278	688	449	292	9
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	8 636	64	3 026	2 209	1 925	1 330	84
	w	2 976	32	1 117	774	651	393	10
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	2 939	11	430	625	997	844	32
	w	1 570	8	289	345	527	393	8
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	1 784	8	283	385	593	496	19
	w	943	5	186	195	311	241	6
Wissenschaftliche Museen	i	1 155	4	147	240	404	348	13
	w	627	4	103	151	216	152	3
Insgesamt ...	i	61 586	431	22 049	15 256	13 446	9 871	533
	w	20 389	194	8 529	5 112	4 115	2 383	56
Nachrichtlich:								
Institute an Hochschulen	i	4 365	42	1 861	1 053	856	508	47
	w	1 411	17	635	351	259	146	4

1 Die Vergleichbarkeit der Personalgruppen zu früheren Jahren ist eingeschränkt (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

2 Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Staatsangehörigkeit ¹

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Deutschland	EU 28 (ohne Deutschland)	Übriges Europa	Nordamerika	
Vollzeitäquivalent							
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung		i	10 607	10 212	198	55	20
		w	3 849	3 679	91	20	8
Bundesforschungseinrichtungen		i	7 743	7 412	157	.	17
		w	2 858	2 716	71	.	8
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)		i	2 864	2 800	41	.	3
		w	991	963	21	.	-
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ²		i	39 405	31 531	3 808	1 236	414
		w	11 995	9 332	1 352	430	136
Helmholtz-Zentren		i	17 942	14 180	1 808	639	152
		w	5 533	4 250	658	202	44
Institute der Max-Planck-Gesellschaft		i	6 299	4 157	1 099	270	167
		w	2 113	1 395	373	95	57
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft		i	8 416	7 664	356	116	27
		w	1 615	1 425	90	41	6
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")		i	6 749	5 530	545	212	69
		w	2 735	2 262	232	94	29
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung		i	8 636	7 847	370	153	36
		w	2 976	2 700	133	65	15
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)		i	2 939	2 818	51	9	.
		w	1 570	1 501	35	5	.
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren		i	1 784	1 704	21	5	.
		w	943	899	15	3	.
Wissenschaftliche Museen		i	1 155	1 115	30	4	.
		w	627	602	20	2	.
Insgesamt ...		i	61 586	52 407	4 426	1 453	471
		w	20 389	17 211	1 610	519	159
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen		i	4 365	3 858	238	93	19
		w	1 411	1 222	99	40	8

¹ Die Vergleichbarkeit der Personalgruppen zu früheren Jahren ist eingeschränkt (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

² Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Staatsangehörigkeit ¹

Mittel- und Südamerika	Asien	Afrika	Australien und Ozeanien	Staatenlos/ Ungeklärt/ Ohne Angabe	Art der Einrichtung (i = insgesamt, w = weiblich)
Vollzeitäquivalent					
18	61	.	.	30	i Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
8	21	.	.	18	w
.	.	.	.	22	i Bundesforschungseinrichtungen
.	.	.	.	15	w
.	.	.	.	8	i Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
.	.	.	.	3	w
345	1 809	158	97	9	i Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ²
115	560	38	31	2	w
152	885	73	51	4	i Helmholtz-Zentren
49	299	17	16	-	w
78	472	31	.	.	i Institute der Max-Planck-Gesellschaft
27	149	9	.	.	w
61	163	24	6	-	i Institute der Fraunhofer-Gesellschaft
22	29	3	-	-	w
55	290	32	.	.	i Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")
17	84	11	.	.	w
32	171	.	.	-	i Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
9	49	.	.	-	w
6	.	-	-	48	i Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
5	.	-	-	20	w
.	.	-	-	48	i Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren
.	.	-	-	20	w
.	.	-	-	-	i Wissenschaftliche Museen
.	.	-	-	-	w
400	2 047	191	106	86	i Insgesamt
136	635	48	33	40	w
27	101	25	.	.	i Nachrichtlich: Institute an Hochschulen
10	23	7	.	.	w

¹ Die Vergleichbarkeit der Personalgruppen zu früheren Jahren ist eingeschränkt (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

² Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

6.1 Nach Einrichtungsarten und Personalgruppen¹

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Wissenschaft- liches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	12 034	5 202	1 981	4 851
	w	5 452	1 908	863	2 681
Bundforschungseinrichtungen	i	9 629	3 983	1 714	3 931
	w	4 433	1 468	751	2 214
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	2 406	1 219	267	920
	w	1 019	439	113	467
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ²	i	73 297	38 797	15 571	18 929
	w	28 152	11 721	6 542	9 889
Helmholtz-Zentren	i	31 706	17 914	6 579	7 213
	w	11 640	5 522	2 523	3 595
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	12 633	6 299	3 081	3 254
	w	5 389	2 113	1 245	2 032
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	16 729	8 416	2 511	5 802
	w	4 993	1 615	782	2 597
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	12 229	6 169	3 400	2 660
	w	6 131	2 472	1 992	1 666
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	12 300	7 686	1 968	2 646
	w	5 014	2 621	837	1 556
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	3 374	1 169	521	1 684
	w	1 874	632	303	939
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	910	299	160	450
	w	560	163	107	290
Wissenschaftliche Museen	i	2 464	869	360	1 235
	w	1 314	469	196	649
Insgesamt ...	i	101 005	52 854	20 041	28 110
	w	40 493	16 881	8 546	15 066
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	i	6 325	3 935	1 074	1 315
	w	2 466	1 244	497	725

1 Die Vergleichbarkeit der Personalgruppen zu früheren Jahren ist eingeschränkt (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

2 Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

6.2 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen¹

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft							
Forschung und Entwicklung	12 034	2 765	2 335	1 232	4 243	792	667
Bundesforschungseinrichtungen	9 629	2 550	.	1 232	2 655	364	.
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	2 406	215	.	-	1 588	428	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ²	73 296	42 902	16 951	6 459	1 516	2 067	3 400
Helmholtz-Zentren	31 706	21 087	7 121	3 202	.	19	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	12 633	10 161	157	783	.	717	.
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	16 729	5 752	9 200	849	109	-	818
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	12 229	5 902	474	1 626	1 345	1 331	1 551
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	12 300	3 314	3 804	323	495	2 392	1 973
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	3 374	492	31	7	11	2 809	22
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	910	873	.
Wissenschaftliche Museen	2 464	1 936	.
Insgesamt ...	101 005	49 474	23 121	8 022	6 265	8 060	6 063
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	6 325	2 627	1 720	364	155	497	962

1 Die Vergleichbarkeit der Wissenschaftszweige zu früheren Jahren ist eingeschränkt (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

2 Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

6.3 Nach Ländern und Einrichtungsarten

Land (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Öffentliche Einrichtungen	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	Vollzeitäquivalent	
Baden-Württemberg	i	15 166	622	13 120	1 059	366		
	w	5 613	295	4 760	369	189		
Bayern	i	13 701	1 469	10 383	1 382	466		
	w	5 722	632	4 292	585	213		
Berlin	i	11 782	3 076	6 926	1 385	394		
	w	5 183	1 460	2 803	690	230		
Brandenburg	i	4 138	251	3 466	380	41		
	w	1 807	118	1 492	172	25		
Bremen	i	2 363	.	1 676	605	.		
	w	898	.	677	171	.		
Hamburg	i	3 284	308	2 780	196	-		
	w	1 140	125	928	87	-		
Hessen	i	4 257	406	3 156	486	209		
	w	1 686	199	1 099	248	139		
Mecklenburg-Vorpommern	i	2 174	621	1 472	.	.		
	w	911	326	551	.	.		
Niedersachsen	i	8 333	2 214	4 375	1 330	414		
	w	3 189	825	1 616	496	253		
Nordrhein-Westfalen	i	17 099	1 568	12 414	2 380	736		
	w	6 612	738	4 446	1 034	394		
Rheinland-Pfalz	i	1 949	229	1 193	396	131		
	w	681	91	375	139	76		
Saarland	i	1 074	.	695	.	-		
	w	360	.	257	.	-		
Sachsen	i	7 338	228	5 854	1 125	131		
	w	2 785	115	2 186	395	88		
Sachsen-Anhalt	i	2 614	385	1 870	359	-		
	w	1 270	226	874	169	-		
Schleswig-Holstein	i	2 815	355	2 281	26	154		
	w	1 355	140	1 127	11	77		
Thüringen	i	2 485	248	1 486	554	198		
	w	1 071	135	604	218	115		
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	i	435	.	150	.	-		
	w	211	.	68	.	-		
Insgesamt ...	i	101 005	12 034	73 297	12 300	3 374		
	w	40 493	5 452	28 152	5 014	1 874		

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

6.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Altersklassen ¹

Einrichtungsguppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft,								
Forschung und Entwicklung	i	5 202	11	1 168	1 206	1 509	1 276	32
	w	1 908	8	629	482	488	298	3
Bundesforschungseinrichtungen	i	3 983	5	898	957	1 138	959	26
	w	1 468	3	474	374	381	234	2
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 219	6	269	249	371	318	6
	w	439	5	155	107	107	65	1
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft,								
Forschung und Entwicklung ²	i	38 797	329	16 230	9 819	7 256	4 810	353
	w	11 721	133	5 874	2 931	1 855	899	29
Helmholtz-Zentren	i	17 914	207	7 127	4 439	3 681	2 294	165
	w	5 522	77	2 740	1 371	931	394	9
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	6 299	56	2 982	1 653	903	621	84
	w	2 113	29	1 122	536	283	133	11
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	8 416	26	3 630	2 194	1 560	964	44
	w	1 615	8	819	414	252	120	3
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	6 169	39	2 492	1 533	1 113	932	60
	w	2 472	20	1 192	610	390	253	7
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft,								
Forschung und Entwicklung	i	7 686	58	2 736	1 947	1 708	1 164	73
	w	2 621	28	996	669	574	346	8
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 169	4	164	243	405	341	12
	w	632	3	114	145	215	153	3
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	299	1	44	64	102	86	3
	w	163	1	30	33	54	44	1
Wissenschaftliche Museen	i	869	3	120	179	303	256	9
	w	469	3	84	112	161	109	2
Insgesamt ...	i	52 854	401	20 298	13 215	10 878	7 592	470
	w	16 881	173	7 612	4 225	3 132	1 696	43
Nachrichtlich:								
Institute an Hochschulen	i	3 935	39	1 714	935	759	446	42
	w	1 244	15	577	302	222	124	3

¹ Die Vergleichbarkeit der Personalgruppen zu früheren Jahren ist eingeschränkt (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

² Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2014

6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Staatsangehörigkeit ¹

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Deutschland	EU 28 (ohne Deutschland)	Übriges Europa	Nordamerika
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung.....	i	5 202	4 977	114	32	11
	w	1 908	1 817	51	11	4
Bundesforschungseinrichtungen	i	3 983	3 799	89	.	9
	w	1 468	1 396	38	.	4
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 219	1 178	25	.	2
	w	439	421	13	.	-
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ²	i	38 797	30 984	3 776	1 228	410
	w	11 721	9 084	1 339	426	133
Helmholtz-Zentren.....	i	17 914	14 156	1 806	639	151
	w	5 522	4 240	657	201	44
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	6 299	4 157	1 099	270	167
	w	2 113	1 395	373	95	57
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	8 416	7 664	356	116	27
	w	1 615	1 425	90	41	6
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	6 169	5 007	515	204	66
	w	2 472	2 024	219	90	26
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung.....	i	7 686	6 950	344	142	34
	w	2 621	2 365	124	58	14
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 169	1 130	23	4	.
	w	632	609	15	2	.
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	299	290	2	1	.
	w	163	158	2	1	.
Wissenschaftliche Museen.....	i	869	840	21	3	.
	w	469	451	13	2	.
Insgesamt ...	i	52 854	44 041	4 258	1 406	456
	w	16 881	13 875	1 529	498	151
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen.....	i	3 935	3 456	229	87	17
	w	1 244	1 069	94	36	6

¹ Die Vergleichbarkeit der Personalgruppen zu früheren Jahren ist eingeschränkt (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

² Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Staatsangehörigkeit ¹

Mittel- und Südamerika	Asien	Afrika	Australien und Ozeanien	Staatenlos/ Ungeklärt/ Ohne Angabe	Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)
Vollzeitäquivalent					
11	35	.	.	11	i Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
5	11	.	.	5	w
.	.	.	.	4	i Bundesforschungsanstalten
.	.	.	.	2	w
.	.	.	.	7	i Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
.	.	.	.	2	w
344	1 797	156	96	6	i Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ²
114	555	38	31	0	w
151	883	72	50	4	i Helmholtz-Zentren
49	298	17	16	-	w
78	472	31	.	.	i Institute der Max-Planck-Gesellschaft
27	149	9	.	.	w
61	163	24	6	-	i Institute der Fraunhofer-Gesellschaft
22	29	3	-	-	w
54	279	30	.	.	i Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")
16	80	10	.	.	w
29	162	.	.	-	i Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
8	46	.	.	-	w
4	.	-	-	5	i Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
3	.	-	-	2	w
.	.	-	-	5	i Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren
.	.	-	-	2	w
.	.	-	-	-	i Wissenschaftliche Museen
.	.	-	-	-	w
388	1 996	185	104	22	i Insgesamt
130	613	46	32	7	w
25	97	23	.	.	i Nachrichtlich: Institute an Hochschulen
9	22	7	.	.	w

¹ Die Vergleichbarkeit der Personalgruppen zu früheren Jahren ist eingeschränkt (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

² Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

Aufbau der Wissenschaftszweige und Wissenschaftsgebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen der Hochschulfinanzstatistik

Wissenschaftszweig	Wissenschaftsgebiet	Lehr- und Forschungsbereich
Naturwissenschaften	Mathematik/Informatik	Mathematik, Naturwissenschaften allgemein Mathematik Informatik
	Physik, Astronomie	Physik, Astronomie
	Chemie	Chemie
	Pharmazie	Pharmazie
	Biologie	Biologie
	Geowissenschaften	Geowissenschaften Geographie
Ingenieurwissenschaften	Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	Architektur Raumplanung Bauingenieurwesen Vermessungswesen
	Elektrotechnik	Elektrotechnik
	Sonstige Ingenieurwissenschaften	Ingenieurwissenschaften allgemein Bergbau, Hüttenwesen Maschinenbau/Verfahrenstechnik Verkehrstechnik, Nautik Wirtschaftsingenieurwesen (ingenieurwiss. Schwerpunkt)
Humanmedizin	Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	Humanmedizin allgemein Vorklinische Humanmedizin (einschließlich Zahnmedizin) Klinisch-Theoretische Humanmedizin (einschließlich Zahnmedizin) Klinisch-Praktische Humanmedizin (ohne Zahnmedizin) Zahnmedizin (klinisch-praktisch) Gesundheitswissenschaften
Agrarwissenschaften	Agrar- und Forstwissenschaften	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften allgemein Landespflege, Umweltgestaltung Agrarwissenschaften Forstwissenschaft, Holzwirtschaft
	Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	Ernährungs- und Haushaltswissenschaften
	Veterinärmedizin	Veterinärmedizin allgemein Vorklinische Veterinärmedizin Klinisch-Theoretische Veterinärmedizin Klinisch-Praktische Veterinärmedizin
Geisteswissenschaften	Sprach- und Literaturwissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft Altphilologie Germanistik Anglistik, Amerikanistik Romanistik Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik Sonstige/Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften
	Philosophie, Theologie	Evangelische Theologie Katholische Theologie Philosophie
	Geschichte	Geschichte
	Erziehungswissenschaften	Erziehungswissenschaften Sonderpädagogik
	Psychologie	Psychologie
	Andere Kulturwissenschaften	Bibliothekswesen, Dokumentation, Publizistik Kulturwissenschaften im engeren Sinn
	Sport	Sport
	Kunst, Kunstwissenschaften	Kunst, Kunstwissenschaft allgemein Bildende Kunst Gestaltung Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft Musik, Musikwissenschaft
	Sozialwissenschaften	Wirtschaftswissenschaften
Rechts- und Sozialwissenschaften		Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein Regionalwissenschaften Politikwissenschaften Sozialwissenschaften Sozialwesen Rechtswissenschaften
Zentrale Einrichtungen ¹⁾	Zentrale Einrichtungen	Zentrale Verwaltung Zentral verwaltete Lehrräume Zentralbibliothek Zentrales Rechenzentrum Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen Zentrale Betriebs- und Versorgungseinrichtungen Soziale Einrichtungen Übrige Ausbildungseinrichtungen Sonstige Einrichtungen

¹⁾ Zur Berechnung der Ausgaben nach Wissenschaftszweigen werden die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftsgebiete proportional zu deren Ausgaben verteilt.

Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung



2014

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 07.04.2016

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 - 4148

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 3

- *Grundgesamtheit*: Bundes-, Landes- und andere öffentliche Forschungseinrichtungen, Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und rechtlich selbständige Institute an Hochschulen.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer
- *Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt*: 1. Januar bis 31. Dezember, Ergebnisse werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.
- *Periodizität*: jährlich
- *Rechtsgrundlagen*: Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)
- *Geheimhaltungsverfahren*: Zellsperre
- *Qualität*: Die Qualität der erhobenen Daten wird als sehr gut eingeschätzt.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 4

- *Erhebungsinhalte*: Jährlich werden Daten zu den Einnahmen und Ausgaben nach Arten sowie nach Wissenschaftszweigen, der Art der Einrichtung, ihren Aufgaben und den Anteil der Forschung und Entwicklung an der Gesamttätigkeit des wissenschaftlichen Personals erfragt. Ferner beinhaltet die Erhebung Daten zu den Beschäftigten nach Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, Besoldungs- / Entgeltgruppe, Bildungsabschluss, Staatsangehörigkeit, Art der Beschäftigung und Wissenschaftsgebieten. Alle vier Jahre werden darüber hinaus Daten zu den Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen und Technologiebereichen, nach Art der Forschungstätigkeit und zu den Einnahmen nach Mittelgebern erhoben.
- *Zweck der Statistik*: Nutzung der Ergebnisse als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen.
- *Hauptnutzer/-innen der Statistik*: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wissenschaftsministerien der Länder, Forschungsinstitute, Europäische Kommission, OECD.

3 Methodik Seite 4

- *Art der Datengewinnung*: Totalerhebung mit Auskunftspflicht.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg*: Online-Meldeverfahren (eSTATISTIK.core oder IDEV)

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 5

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Qualität der erhobenen Daten wird als sehr gut eingeschätzt.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Verzerrungen können entstehen durch die Verwendung von FuE-Koeffizienten und die Verwendung von Verteilungsschlüsseln für einzelne Standorte und für Wissenschaftszweige.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 6

- *Aktualität*: Daten werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Daten werden in der Regel zum geplanten Zeitpunkt veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit Seite 6

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit*: Die Erhebung folgt den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung, wodurch die räumliche Vergleichbarkeit auch international sichergestellt ist.
- *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben*: Ab 1993 liegen Ergebnisse in vergleichbarer Form vor. Durch verschiedene methodische Veränderungen ist die Vergleichbarkeit mit weiter zurückliegenden Ergebnissen eingeschränkt. Ab 2011 werden weitergeleitete Mittel gesondert erfasst. Ab 2014 direkte Erhebung von zwei bislang geschätzten Personalmerkmalen.

7 Kohärenz Seite 8

- *Input für andere Statistiken*: Zusammen mit den Ergebnissen zu Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Hochschulen wird ein Gesamtergebnis zu Forschung und Entwicklung in Deutschland erstellt.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 8

- *Verbreitungswege*: Unter www.destatis.de > Publikationen > Fachveröffentlichungen ist die Fachserie 14, Reihe 3.6 kostenfrei verfügbar.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 8

- Keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebungsgesamtheit besteht aus allen unter 1.2 genannten Erhebungseinheiten (Totalerhebung).

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Bundes-, Landes- und andere öffentliche Forschungseinrichtungen (darunter wissenschaftliche Archive, Bibliotheken und Museen), Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern sie öffentliche Zuwendungen von mehr als 160 000 EUR erhalten, und rechtlich selbständige Institute an Hochschulen.

Im Rahmen der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben wird lediglich der Hauptsitz der Einrichtung erfasst. Um die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung nach Bundesländern regionalisieren zu können, müssen die Ergebnisse der Erhebung der Beschäftigten herangezogen werden, da diese das Personal gegliedert nach Einsatzort am Hauptsitz und an den Nebenstellen nachweist. Die Regionalisierung der Ausgaben erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Bundesländer am gesamten Personal einer Einrichtung.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die regionale Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf der Ebene des Bundesgebiets sowie der Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Das Berichtsjahr ist das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Ergebnisse werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt. Eine Zeitreihe ohne Bruch liegt ab dem Berichtsjahr 1992 vor.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- International: Ab Erhebung 2004 gilt die Verordnung Nr. 753/2004 der Europäischen Kommission zur Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates bezüglich der Statistiken über Wissenschaft und Technologie. Die Verordnung ordnet lediglich die Übermittlung von Ergebnissen an, nicht den konkreten Weg, wie diese zu gewinnen sind.
- National: Grundlage für die Erhebung der Ausgaben, Einnahmen und des Personals der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1312) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert wurde.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 14 FPStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und die regionale Gliederung nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet ist.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Geheimhaltung wird durch Zellsperren gewährleistet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu den standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Die Erhebung folgt den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der erhobenen Daten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt. Ausnahmen werden unter Punkt 4.3 erläutert.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

- Jährlich werden Daten zu den Einnahmen und Ausgaben nach Arten sowie nach Wissenschaftszweigen, der Art der Einrichtung, ihren Aufgaben und dem Anteil der Forschung und Entwicklung an der Gesamttätigkeit des wissenschaftlichen Personals erfragt. Ferner werden Daten zu den Beschäftigten nach Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, Besoldungs- / Entgeltgruppe, Bildungsabschluss, Staatsangehörigkeit sowie für öffentlich geförderte Einrichtungen die Art der Beschäftigung (Personalkategorie) und die schwerpunktmäßige Zuordnung der Wissenschaftsgebiete erhoben.
- Alle vier Jahre werden darüber hinaus Daten zu den Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen und Technologiebereichen, nach Art der Forschungstätigkeit und zu den Einnahmen nach Mittelgebern erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

entfällt

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung bei den wissenschaftlichen Einrichtungen liefert jährlich Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung der finanziellen und personellen Ressourcen, die dort zur Durchführung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung eingesetzt werden. Zusammen mit den Informationen über die für Forschung und Entwicklung im Wirtschafts- und Hochschulsektor eingesetzten Ressourcen liefern diese Erhebungen einen Gesamtüberblick über die Wissenschafts- und Forschungstätigkeit in Deutschland und dienen somit als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen.

2.2 Nutzerbedarf

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wissenschaftsministerien der Länder, Forschungsinstitute, Europäische Kommission, OECD.

2.3 Nutzerkonsultation

Bei der Gestaltung bzw. Novellierung der Rechtsgrundlagen wurden die unter 2.2 genannten nationalen Nutzer beteiligt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Totalerhebung

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Angeschrieben wird der Hauptsitz jeder Einrichtung, wo die Online-Fragebögen (auch für Nebenstellen) beantwortet werden. Die Datenlieferung erfolgt auf elektronischem Wege in XML-Struktur. Dafür sind unterschiedliche Lieferwege vorgesehen. So kann die Datenbereitstellung über eSTATISTIK.core oder IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) erfolgen. Die Auswahl des Online-Lieferweges ist den Auskunftspflichtigen vorbehalten.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

entfällt

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Um die Belastung für die Auskunftspflichtigen niedrig zu halten, wurde darauf verzichtet, Daten zu den Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Niederlassungen der Einrichtungen zu erheben. Die Regionalisierung der Ergebnisse erfolgt proportional zur Verteilung der Beschäftigten auf Haupt- und Nebenstellen. Für öffentliche Einrichtungen wird auf die Erhebung des Personals nach Wissenschaftszweigen verzichtet. Die Zuordnung des Personals erfolgt in diesen Fällen proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da die Erhebung eine Totalerhebung ist, existieren lediglich nicht-stichprobenbedingte Fehler. Es wird viel Arbeit in die Pflege des Berichtskreises investiert, da hier Vollständigkeit angestrebt wird. So werden permanent Datenbanken, Verzeichnisse und Publikationen nach Neugründungen etc. ausgewertet (z.B. Informationen von Ministerien zur Forschungsförderung).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

- Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage
Bei der Erhebung handelt es sich um eine Totalerhebung. Informationen zu neuen Berichtstellen werden durch systematische Recherche in Datenbanken, Veröffentlichungen und Befragungen von Wissenschaftsministerien des Bundes und der Länder sowie der Förderorganisationen gewonnen. Fehler bzw. Mängel der Erfassungs-/Auswahlgrundlage sind daher gering.
- Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale
Durch die Auskunftspflicht sind Antwortausfälle auf Ebene der statistischen Einheit sehr gering. Schriftliche und telefonische Nachfragen bei den Einrichtungen oder Angaben aus deren eigenen oder anderweitigen Veröffentlichungen (z.B. Haushaltspläne, Wirtschafts- und Stellenpläne) liefern fehlende Informationen.
- Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler
Eine Beeinträchtigung der Genauigkeit liegt im Verfahren zur Regionalisierung begründet. Die Regionalisierung der Ergebnisse zu Einnahmen und Ausgaben erfolgt proportional zur Verteilung der Beschäftigten auf Haupt- und Nebenstellen. Hier liegt die Annahme zugrunde, dass die Ausgaben proportional zum eingesetzten Personal anfallen. Dieses Verfahren führt dann zu systematischen Fehlern, wenn sich Haupt- und Nebenstellen hinsichtlich ihrer Investitionsstruktur oder ihres Forschungsschwerpunktes stark unterscheiden.

Zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden die Anteile an der Jahresarbeitszeit, die beim wissenschaftlichen Personal auf Forschung und Entwicklung entfallen, erfragt und die Gesamtausgaben mit diesem einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert. Diese Berechnung basiert auf der Annahme, dass sich die Ausgaben proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen.

Ungenauigkeiten können sich dann ergeben, wenn der Forschungs- und Entwicklungskoeffizient für einzelne Wissenschaftsgebiete einer Berichtseinheit stark differiert.

Die Daten zum Personal der öffentlichen Einrichtungen werden nicht differenziert nach der Art der Tätigkeit erhoben. Die Zuordnung des Personals zu den Personalgruppen (Wissenschaftliches, Technisches und Sonstiges Personal) erfolgt nach der Vergütungsgruppe und dem jeweiligen Bildungsabschluss. Dabei werden Beschäftigte des höheren Dienstes dem Wissenschaftlichen Personal zugerechnet, ebenso Beschäftigte des gehobenen Dienstes mit Hochschulabschluss. Die übrigen Beschäftigten des gehobenen Dienstes gelten als Technisches Personal. Alle übrigen Beschäftigten werden zum Sonstigen Personal aggregiert.

Darüber hinaus ist auch die Erhebung von Daten zum Personal nach Wissenschaftszweigen in öffentlichen Einrichtungen gesetzlich nicht vorgesehen. Um das Personal nach Wissenschaftszweigen für diese Einrichtungen darstellen zu können, werden die Ergebnisse für die Ausgaben der Einrichtungen herangezogen, die gegliedert nach Wissenschaftszweigen nachgewiesen werden. Die Zuordnung des Personals erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Dieses Verfahren führt dann zu systematischen Fehlern, wenn in einigen Wissenschaftszweigen überdurchschnittlich hohe oder niedrige Ausgaben getätigt werden, die nicht der jeweiligen Personalintensität entsprechen oder wenn sich die Forschungstätigkeit in bestimmten Wissenschaftszweigen sehr stark auf einzelne Standorte konzentriert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung der Ausgaben, Einnahmen und des Personals der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums.

5.2 Pünktlichkeit

Nach der EU-Verordnung müssen die Ergebnisse 18 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres an Eurostat gemeldet werden. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel bereits 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Darüber hinaus folgt die Erhebung den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung, wodurch die räumliche Vergleichbarkeit auch international sichergestellt ist.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Eventuelle Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse ergeben sich aus der Änderung und permanenten Vervollständigung des Berichtskreises der Erhebung. Bereits in der Erhebung nach dem früheren Finanz- und Personalstatistikgesetz waren die öffentlich geförderten Einrichtungen ohne Erwerbzweck auskunftspflichtig, wenn sie überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert wurden und die

Fördersumme 160 000 EUR und mehr betrug. Die Angaben für die Bundes-, Landes- und kommunalen Forschungseinrichtungen wurden dagegen bis 1991 den Haushaltsplänen entnommen. Ab 1992 sind alle wissenschaftlichen Einrichtungen ohne Erwerbszweck, die 160 000 EUR und mehr an öffentlichen Mitteln erhalten (unabhängig von der Höhe der Mittel aus anderen Bereichen), die öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie alle rechtlich selbständigen Institute an Hochschulen berichtspflichtig.

Bei der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und -gebieten ist zu beachten, dass bis 1991 die Einrichtungen schwerpunktmäßig einem Wissenschaftsgebiet zugeordnet wurden. Ab 1992 teilen die Einrichtungen, die in mehreren Wissenschaftsgebieten tätig sind, die Einnahmen und Ausgaben auf die Wissenschaftsgebiete auf.

Beim Vergleich der Forschungs- und Entwicklungsausgaben ist zu berücksichtigen, dass bis 1991 für eine Reihe von Einrichtungen die Ausgaben mangels geeignetem Koeffizienten insgesamt den Forschungs- und Entwicklungsausgaben zugeordnet wurden. Ab 1992 werden grundsätzlich die Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten, die in der Erhebung ermittelt werden, zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung verwendet.

Nach dem alten Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren wurden die Ergebnisse bundesländerweise nach dem Hauptsitz zugeordnet. Ab 1992 werden die Ergebnisse nach dem Einsatzort des Personals regionalisiert.

Ab 2001 werden die kommunalen Museen und Bibliotheken direkt nach ihren Einnahmen und Ausgaben befragt (Angaben zuvor aus der Jahresrechnungsstatistik), wodurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren beeinträchtigt wird.

Für die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2008 mit den Vorjahren eingeschränkt. Hintergrund ist die geänderte umsatzsteuerliche Bewertung der Unternehmereigenschaft der Max-Planck-Gesellschaft. Seit 2008 ist die Max-Planck-Gesellschaft nur noch zu einem geminderten Vorsteuerabzug berechtigt. Für die Vorjahre 2005 bis 2007 wurde eine Sonderzahlung der Vorsteuer festgesetzt, die im Jahr 2008 einnahmen- und ausgabewirksam wurde.

Ab dem Berichtsjahr 2011 werden weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse und Ausgaben für Forschungsaufträge gesondert erfasst. Dabei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die im Rahmen einer projektbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen an die Kooperationspartner weitergeleitet werden. Die mit diesen Mitteln finanzierte Forschungsleistung wird vom Kooperationspartner erbracht. Ausgaben für Forschungsaufträge (an Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen) dienen der Finanzierung von Forschungsleistungen, die vom Auftragnehmer erbracht werden. Die Ausgaben sind Teil des übrigen laufenden Sachaufwands. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Mittel nicht der weiterleitenden Einrichtung zugerechnet, sondern im Gesamtergebnis dort nachgewiesen, wo die Forschungsleistung erbracht wird. Um dies zu kennzeichnen, wird die Bezeichnung „interne Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ verwendet. Durch die Konsolidierung der Mittelflüsse ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ohne die Konsolidierung lägen die Gesamtausgaben im Berichtsjahr 2014 1,5% und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung 1,8% höher.

Ab dem Berichtsjahr 2014 wird aufgrund der Anpassung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes für das Personal der öffentlich geförderten Einrichtungen eine schwerpunktmäßige Zuordnung zu einem oder mehreren Wissenschaftszweigen erhoben. Durch diese direkte Erhebung anstelle des bisherigen Schätzverfahrens ist von einer deutlich verbesserten Qualität der Darstellung der Beschäftigten nach Wissenschaftszweigen auszugehen. Zu beachten ist gleichwohl, dass die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtsjahren durch diese Neuerung eingeschränkt ist. Die erwähnte Gesetzesänderung gilt nur für die öffentlich geförderten, aber nicht für die öffentlichen Forschungseinrichtungen. Um auch deren Personal nach Wissenschaftszweigen darstellen zu können, werden für diese Einrichtungen wie bisher die Ergebnisse für die Ausgaben herangezogen. Die Zuordnung des Personals erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Ebenfalls seit dem Berichtsjahr 2014 werden an öffentlich geförderten Einrichtungen auch die Personalkategorien, aus denen sich die Zuordnung zu den Gruppen wissenschaftliches, technisches und sonstiges Personal ergibt, direkt erhoben. Auch hier gilt, dass dadurch von einer deutlichen Qualitätssteigerung der Ergebnisse zu diesem Merkmal auszugehen und die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtszeiträumen stark eingeschränkt ist. Für die öffentlichen Einrichtungen wird wie bisher ein Schätzverfahren auf Basis der Vergütungsgruppe und dem jeweiligen Bildungsabschluss angewandt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

entfällt

7.2 Statistikinterne Kohärenz

entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Für die nationale und internationale Berichterstattung werden die Ergebnisse mit den Angaben des Stifterverbandes Wissenschaftsstatistik zu FuE in Unternehmen und den Angaben zu FuE an Hochschulen zum Gesamtergebnis für FuE in Deutschland zusammengefasst. Alle Erhebungen orientieren sich an den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

[Pressemitteilung]

Die Ergebnisse werden jährlich mit einer Pressemitteilung etwa 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

[Veröffentlichungen]

Die detaillierten Ergebnisse werden in der Fachserie 14, Reihe 3.6. veröffentlicht:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/ThemaBildungForschungKultur.html>

Darüber hinaus sind zusammengefasste Ergebnisse im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verfügbar:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/BildungForschungKultur.html>

[Online-Datenbank]

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de › Genesis-Online › 9 Indikatorensysteme › 912 Wissenschaft und Technologie › 91211 Wissenschafts- und Technologieindikatoren) können ausführliche Ergebnisse des Themenbereichs in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Die Internetseite von Eurostat <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> enthält unter dem Thema Wissenschaft und Technologie einen kostenlosen Zugang zu einer Benutzerdatenbank mit Ergebnissen aus allen europäischen Staaten. Individuell zusammengestellte Datenbankextrakte (multidimensionale Tabellen) sind dort ebenso erhältlich wie Fertigtabelle zu den wichtigsten Europäischen Indikatoren des Themenbereichs.

[Zugang zu Mikrodaten]

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Brugger, P.: Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (WiSta) 10/1996.

OECD: Frascati Manual – Guidelines for Collecting and Reporting Data on Research and Experimental Development, 2015.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

entfällt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

entfällt

Wissenschaft und Forschung, Finanzen

Start

Herzlich Willkommen bei der Online-Erhebung Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung im Jahr 2014

Berichtsstellenummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

Melden Sie Ihre Daten bis **21. August 2015**.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hier finden Sie [rechtliche Hinweise](#).

Haben Sie Rückfragen?

Herr Asef: 0611 75-4148

Frau Fechner: 0611 75-2962

Frau Schwab: 0611 75-4134

Telefax: 03018 10 644-4148

E-Mail: forschungsausgaben@destatis.de

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Hinweise zum Ausfüllen

Bitte beachten Sie:

- Über das -Symbol können Sie den Online-Fragebogen zwischenspeichern.
- Eine Zwischenspeicherung können Sie über das -Symbol laden.
- Weitere Informationen erhalten Sie direkt an den Fragen über [Info](#).
- Die von Ihnen eingegebenen Daten können Sie über das -Symbol prüfen.
Falls ein Fehler angezeigt wird, korrigieren Sie bitte die entsprechende Angabe.
- Über das -Symbol können Sie die Druckansicht aufrufen.
- Hier finden Sie [Antworten auf häufig gestellte Fragen](#).

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Angaben zum Berichtskreis

1 Abgrenzung des Berichtskreises [Info](#)

- Bundes-, Landes- oder andere öffentliche Forschungseinrichtung
- An-Institut einer Hochschule
- Einrichtung für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Erwerbszweck, die mehr als 160 000 Euro an Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Inland vom öffentlichen Bereich oder von der Europäischen Union erhalten hat.
- Sonstige Einrichtung (z. B. Organisation mit Erwerbszweck, Institut der Hochschule)

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Angaben zur Einrichtung

2 Art der Einrichtung

Um welche Einrichtungsart handelt es sich genau bei Ihrem Institut oder Ihrer Einrichtung?

- Bundes-, Landes- oder andere öffentliche Forschungseinrichtung (einschließlich wissenschaftliche Bibliotheken und Museen)
- An-Institut einer Hochschule
- andere Einrichtung für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Erwerbszweck

3 Aufgabenbereich [Info](#)

Worin besteht die Hauptaufgabe Ihrer Einrichtung?

- Bibliothek, Archiv, Fachinformationszentrum
- Museum
- Forschung und Entwicklung
- Sonstige Aufgabenbereiche

4 Arbeitszeit für Forschung und Entwicklung im Jahr 2014 [Info](#)

Wie viel Prozent der jährlichen Arbeitszeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entfielen im Jahr 2014 im Durchschnitt direkt oder indirekt auf Forschung und Entwicklung (ohne Nachkommastelle)?

Prozent

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Wirtschaftswissenschaften	08								
Rechts- und Sozialwissenschaften	09								

Mathematik und Naturwissenschaften

Mathematik, Informatik	10								
Physik, Astronomie	11								
Chemie	12								
Pharmazie	13								
Biologie	14								
Geowissenschaften	15								

Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften

Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	16								
---	----	--	--	--	--	--	--	--	--

Veterinärmedizin

Veterinärmedizin	17								
------------------	----	--	--	--	--	--	--	--	--

Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften

Agrar- und Forstwissenschaften	18								
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	19								

Ingenieurwissenschaften

Architektur, Raumplanung und Bauingenieurwesen	20								
Elektrotechnik	21								
Sonstige Ingenieurwissenschaften	22								

Kunst, Kunstwissenschaften

Kunst, Kunstwissenschaften	23								
----------------------------	----	--	--	--	--	--	--	--	--

Zentrale Einrichtungen [Info](#)

Zentrale Einrichtungen Info	24								
---	----	--	--	--	--	--	--	--	--

Insgesamt

Insgesamt (wird automatisch ermittelt)	25								
--	----	--	--	--	--	--	--	--	--

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Ausgaben nach Art der Forschungstätigkeit

7 Ausgaben im Jahr 2014 nach Art der Forschungstätigkeit

Bitte teilen Sie die gesamten Ausgaben des Jahres 2014 - entsprechend dem zu Frage 4 angegebenen Anteil - in Ausgaben für Forschung und Entwicklung und Sonstige Ausgaben auf.
Beispiel: Betragen ihre gesamten Ausgaben 600t Euro und der Anteil der FuE Arbeitszeit liegt bei 30%, sind 180t Euro (600*0,3) bei den FuE Ausgaben zu verteilen. Die restlichen Ausgaben werden in dem Feld "Sonstige Ausgaben" eingetragen.
 Wenn die Arbeitszeit für FuE 100% beträgt, sind die gesamten Ausgaben in Zeile 01-03 aufzuteilen, da Verwaltungszeiten mittelbar der Forschung dienen.
 Soweit die vorhandenen Unterlagen nicht ausreichen, bitten wir um vorläufige Werte oder sorgfältige Schätzung der Angaben.

Ausgabebart		Ausgaben in 1000 Euro
Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE)		
Grundlagenforschung Info	01	
Angewandte Forschung Info	02	
Experimentelle Entwicklung Info	03	
FuE-Ausgaben insgesamt (wird automatisch ermittelt)		
Sonstige Ausgaben (z. B. für Lehrtätigkeiten, Beratungs- und Gutachterdienste, ärztliche Behandlung)	04	
Ausgaben insgesamt (entspricht Frage 6, Zeile 25, Spalte 11)		

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Fehlanzeige/Abschluss

Fehlanzeige

Wenn Sie keine Angaben tätigen können, markieren Sie bitte hier Fehlanzeige. Geben Sie in diesem Fall bitte im Bemerkungsfeld eine Begründung an.



Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben. (maximal 500 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine **lokale** Sicherung durchführen.

Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche **Senden** an das statistische Amt.

Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung im Jahr 2014

FEF

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung wird jährlich bei Bundes-, Landes- und anderen öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, rechtlich selbstständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern sie öffentliche Zuwendungen von mehr als 160 000 EUR erhalten, und bei Instituten an Hochschulen durchgeführt. Die Ergebnisse liefern Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung der wissenschaftlichen Tätigkeiten und dienen – zusammen mit den Informationen über die Forschungstätigkeit der Wirtschaft und der Hochschulen – als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen. Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Erhebung werden Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung erhoben.

Rechtsgrundlagen

Abschnitt A

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1312) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Nach § 9a Absatz 5 Nummer 1 und 2 FPStatG sind dem Statistischen Bundesamt Einzelangaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung zu übermitteln. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 4 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiter/Leiterinnen der Erhebungseinheiten oder der für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Abschnitt B

Rechtsgrundlage ist das FPStatG in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 5 und § 9 Nummer 1 FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 1 Buchstabe b, Absatz 3 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiter/Leiterinnen der Erhebungseinheiten oder der für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Abschnitt A und B

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden.

Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Abschnitt A und B

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 14 Absatz 1 FPStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für die Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und wenn sie nicht in tieferer regionaler Gliederung als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind. Nach § 14 Absatz 3 FPStatG dürfen für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Statistikstellen) auf Ersuchen für deren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen übermittelt werden.

Nach § 15 FPStatG dürfen die statistischen Ergebnisse, auch soweit sie auf Zusammenführungen von Angaben nach § 13 Absatz 2 FPStatG beruhen, sowie Angaben nach § 9a Absatz 3 Nummer 1 FPStatG auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Abschnitt A und B

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. der Einrichtung sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese werden mit Ausnahme von Name und Anschrift der Einrichtung nach Abschluss der jeweiligen Erhebung gelöscht. Die verwendete Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Nummer, die die Einrichtungsart der Berichtsstelle angibt, und einer laufenden frei vergebenen Nummer. Name und Anschrift, Art und die Berichtsstellenummer der Einrichtung dürfen zur Führung des Unternehmensregister für statistische Zwecke verwendet werden. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Antworten auf häufig gestellte Fragen für die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

FEF

1 Fragen zum Berichtskreis

Frage	Antwort
Warum hat das Institut/die Einrichtung zwei Anschreiben mit gleicher Berichtsstellenummer erhalten ?	Es handelt sich um zwei verschiedene Erhebungen. Zum einen um die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben, zum anderen um die der Beschäftigten. Sie erhalten jedes Jahr zwei Anschreiben mit unterschiedlichen Zugangsdaten.
Das Institut/die Einrichtung gehört meines Erachtens nicht zu Ihrem Berichtskreis. Können Sie bitte das Institut/die Einrichtung aus Ihrer Erhebung streichen ?	Senden Sie bitte eine Mail mit Ihren Gründen an „forschungsausgaben@destatis.de“. Wir prüfen den Sachverhalt. Hinweis: AN-Institute sowie Bundes-, Landes-, oder andere öffentliche Forschungseinrichtungen sind generell immer meldepflichtig, auch wenn sie weniger als 160 000 Euro an Zuweisungen und Zuschüssen erhalten.
Wir sind ein Institut/eine Einrichtung mit Erwerbszweck und sind weder öffentlich noch öffentlich gefördert. Somit fallen wir aus der Erhebung raus. Wie gehen wir weiter vor ?	In diesem Fall klicken Sie bei der ersten Frage die Auswahlmöglichkeit vier „Sonstige Einrichtung“ an und tragen eine Bemerkung in das dafür vorgesehene Feld ein. Die Erhebung ist hiermit beendet. Unter Umständen werden Ihre Daten in einer anderen Erhebung vom Stifterverband der deutschen Wirtschaft erhoben.

2 Fragen zum Eintragen der Zahlenwerte

Frage	Antwort
Die Ausgaben belaufen sich auf unter 1 000 Euro. Was muss eingetragen werden ?	Es ist erforderlich, die Ausgaben auf 1 aufzurunden, da der Wert in 1 000 Euro angegeben werden muss und die Eingabe von Nachkommastellen nicht möglich ist.
Die Einnahmen und Ausgaben wurden nicht in 1 000er Werten angegeben, also statt 500 hat unser Institut/ unsere Einrichtung 500 000 als Wert eingetragen. Was ist zu tun ?	Bitte kontaktieren Sie uns unter „forschungsausgaben@destatis.de“ oder schicken eine neue korrigierte Meldung.

3 Fachliche Fragen zum Eintragen der Einnahmen und Ausgaben

Frage	Antwort
Eine genaue Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach den Wissenschaftszweigen ist bei unserem Institut/unserer Einrichtung nicht möglich. In welches Feld tragen wir die Werte ein?	Die Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Wissenschaftszweige ist zwingend erforderlich. Die ausschließliche Eingabe zum Beispiel in das Feld „zentrale Einrichtungen“ können wir leider nicht akzeptieren. Wir bitten um eine schwerpunktmäßige Zuteilung (Schätzung), wenn eine exakte Zuteilung nicht möglich ist.
Unser Institut/unsere Einrichtung befindet sich im Bereich der Umweltwissenschaften. Leider gibt es diese Kategorie nicht und das Feld „sonstige Naturwissenschaften“ fehlt. Wo werden die Einnahmen und Ausgaben eingetragen?	Tragen Sie die Einnahmen und Ausgaben in den Bereich ein, der am ehesten zutreffend ist. Bei einer technischen Ausrichtung wäre die Zuordnung zu den Ingenieurwissenschaften denkbar. Ist der Schwerpunkt im Naturschutz, wäre der Wissenschaftszweig Agrar- und Forstwissenschaften naheliegend.
Sind bei einer Bundesbehörde die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel dem öffentlichen Bereich zuzuteilen?	Ja, die Einnahmen sind unter dem öffentlichen Bereich zu verbuchen.
Unsere Behörde arbeitet nicht nur wissenschaftlich, sondern hat neben anderen Aufgaben, einen umfangreichen Verwaltungsapparat. Sollen alle Einnahmen und Ausgaben für den Bereich „Wissenschaft“ anteilig aufgeschlüsselt werden?	Ja, die Einnahmen und Ausgaben sind nach Wissenschaftszweigen aufzuschlüsseln. Verwaltungstätigkeiten fallen unter den Bereich „Zentrale Einrichtungen“. Eine Ausnahme bilden Institute, deren ausschließlicher Zweck Forschung und Entwicklung ist, das heißt der FuE-Anteil aus Frage 4 liegt bei 100%. Hier dienen auch Verwaltungs- und Fortbildungszeiten mittelbar der Forschung und sind auf den jeweiligen Wissenschaftszweig/die Wissenschaftszweige aufzuteilen.
Sollen bei der Frage nach den Personalausgaben alle Ausgaben für das Personal berücksichtigt werden, zum Beispiel auch Ausgaben für geringfügig Beschäftigte wie studentische Hilfskräfte?	Ja, unter die Personalausgaben fallen die gesamten Ausgaben für das Personal, auch die Ausgaben für studentische Hilfskräfte. Bei der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben sind keine Beschäftigungsformen ausgeschlossen.
Sind die Einnahmen mit Umsatzsteuer anzugeben?	Ja, die Umsatzsteuer ist bei den Einnahmen mit anzugeben.
Müssen die Einnahmen und Ausgaben gemäß des Haushaltsplans zugeordnet werden?	Die angegebenen Einnahmen und Ausgaben müssen auf die verschiedenen Wissenschaftszweige aufgeteilt werden. Eine Orientierung am Haushaltsplan ist für unsere Erhebung nicht notwendig.

Beschäftigte in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Meldung von Beschäftigten einzelner Arbeitsorte

Start

Herzlich Willkommen bei der Online-Erhebung der Beschäftigten in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zum Stichtag 30. Juni 2014

Berichtsstellenummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

Melden Sie Ihre Daten für den Dienst-/Arbeitsort **Berlin** bis **29. August 2014**.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hier finden Sie [rechtliche Hinweise](#).

Haben Sie Rückfragen?

Herr Asef: 0611 75-4148

Frau Noll: 0611 75-4304

Telefax: 03018 10 644-4304

E-Mail: forschungsausgaben@destatis.de

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars/Import der CSV-Datei

Sie können mit diesem Formular nur die Beschäftigten für den Dienst-/Arbeitsort **Berlin** melden und senden. Für weitere Dienst-/Arbeitsorte wählen Sie nach dem Senden das -Symbol und melden Sie die Beschäftigten für einen weiteren Dienst-/Arbeitsort.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Für jede beschäftigte Person ist ein eigenes Datenblatt im Abschnitt "Beschäftigte" auszufüllen. Für die erste beschäftigte Person ist das leere Datenblatt bereits angelegt. Sie können mit dem -Symbol eine weitere beschäftigte Person hinzufügen.

Mit dem -Symbol werden die zuvor erfolgten Angaben eines ausgewählten Datensatzes für eine weitere Person übernommen. Hierbei wird ein neuer Datensatz erstellt.

[Erläuterung und Signierschlüssel](#)
[Rechtliche Hinweise](#)

Hinweise zum CSV-Import

Sie können mit dem Erfassungsbeleg alle Beschäftigten des Dienst-/Arbeitsortes **Berlin** mit einer CSV-Datei in das Formular laden und senden.

Hier finden Sie die benötigten Anlagen 2014:
[Erfassungsbeleg](#)
[Ausfüllanleitung zum Erfassungsbeleg](#)
[Erläuterung und Signierschlüssel](#)

Im Folgenden finden Sie die aktuellen Signierschlüssel 2014:

[Signierschlüssel 1 Besoldungs- und Entgeltgruppe](#)
[Signierschlüssel 2 Staatsangehörigkeit](#)
[Signierschlüssel 3 Wissenschaftsgebiet](#)
[Datensatzbeschreibung](#)
[Suche nach Gemeindeschlüssel](#)

Wählen Sie das -Symbol aus, um den Import durchzuführen. Sie können sich hier den Aufbau der CSV-Datei anzeigen lassen oder die CSV-Datei importieren.

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Beschäftigte zum Stichtag 30. Juni 2014

Person 1 1 von 1   

Dienst-/Arbeitsort: Berlin

1 Geschlecht

- männlich
- weiblich

2 Geburtsmonat

- Januar - Juni
- Juli - Dezember

3 Geburtsjahr (2-stellig)

Bitte geben Sie die letzten beiden Stellen des Geburtsjahres an (z. B. 1965 = 65).

4 Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnis

4.1 Umfang Info

- Vollzeitbeschäftigte
- Teilzeitbeschäftigte T1
- Teilzeitbeschäftigte T2
- Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte
- Beschäftigte in Altersteilzeit

4.2 Dauer Info

- Beschäftigte auf Dauer
- Personal in Ausbildung
- Von begrenzter Dauer (Beschäftigte mit Zeitvertrag)
- Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

4.3 Art [Info](#)

- Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter
- Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer **ohne** Beschäftigte im Pflegedienst, DO-Angestellte und Soldaten/Soldatinnen
- Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Pflegedienst
- Soldatinnen/Soldaten

5 Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe [Info](#)

6 Bildungsabschluss [Info](#)

- Promotion
- Masterabschluss, Universitätsdiplom und dgl.
- Bachelor, Diplom an Fachhochschulen (einschließlich Berufsakademien, Verwaltungshochschulen)
- Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss
- Sonstige berufliche Abschlüsse (z. B. duale Ausbildung), ohne beruflichen Abschluss

7 Staatsangehörigkeit [Info](#)

7.1 Kontinent

7.2 Staat

8 Art der Beschäftigung/Personalkategorie [Info](#)

Bereits promovierte Personen, die keine weitere Promotion bei der Einrichtung anstreben, sind nicht unter Kategorie 3 "Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen)", sondern je nach Tätigkeit unter einer anderen Kategorie, zu melden. Die Einstellungs Voraussetzung ist bei der Zuordnung nicht relevant.

- Forschungsgruppenleiterinnen/Forschungsgruppenleiter bzw. Institutsleiterinnen/Institutsleiter **mit** vertraglicher Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule (gemeinsame Berufung)
- Forschungsgruppenleiterinnen/Forschungsgruppenleiter bzw. Institutsleiterinnen/Institutsleiter **ohne** vertragliche Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule
- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen)
- Andere Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit überwiegend wissenschaftlichen/forschenden Tätigkeiten
- Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal
- Verwaltungspersonal
- Sonstiges Personal
- Auszubildende, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte und Diplomanden in einem Arbeitsvertragsverhältnis (ohne geringfügig Beschäftigte)

9 Schwerpunktmäßige Zuordnung zu Wissenschaftsgebieten [Info](#)

Falls die schwerpunktmäßige Zuordnung zu nur einem Wissenschaftsgebiet nicht aussagekräftig ist, kann eine anteilmäßige Aufteilung auf mehrere Wissenschaftsgebiete erfolgen. Dabei muss zusätzlich für jedes Wissenschaftsgebiet der Anteil am gesamten Tätigkeitsprogramm angegeben werden.

- mehrere Wissenschaftsgebiete angeben

Wissenschaftsgebiet (Schwerpunkt)

Bemerkung zur beschäftigten Person (maximal 256 Zeichen)

[Weitere Positionen bearbeiten](#)

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Fehlzanzeige/Bemerkungen

Fehlzanzeige

Wenn Sie keine Angaben tätigen können, markieren Sie bitte hier Fehlzanzeige. Geben Sie in diesem Fall bitte im Bemerkungsfeld eine Begründung an.



Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben. (maximal 500 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine **lokale** Sicherung durchführen.

Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche [Senden](#) an das Statistische Amt.

Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

Beschäftigte in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

FEP

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Personalstandstatistik wird in jedem Jahr zum Stichtag 30. Juni als Totalerhebung durchgeführt. Sie ermittelt Daten über die Strukturen des Personals im öffentlichen Dienst und der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen.

Die Daten dienen zusammen mit den Ergebnissen der Finanzstatistik der Darstellung der öffentlich finanzierten Forschungsaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsgrundlagen

Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 671) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 6 FPStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 3 Buchstabe b in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind bei den rechtlich selbstständigen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Erwerbszweck und den Instituten an Hochschulen die Leiter/Leiterinnen dieser Erhebungseinheiten oder der für die Zahlbarmachung der Bezüge zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind bei Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen, für die Meldungen elektronische Verfahren zu verwenden. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 14 Absatz 1 FPStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für die Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und wenn sie nicht in tieferer regionaler Gliederung als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

Nach § 14 Absatz 3 FPStatG dürfen für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Statistikstellen) auf Ersuchen für deren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen übermittelt werden.

Nach § 15 FPStatG dürfen statistische Ergebnisse, auch soweit sie auf Zusammenführungen von Angaben nach § 13 Absatz 2 FPStatG beruhen, sowie Angaben nach § 9a Absatz 3 Nummer 1 FPStatG auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. der Einrichtung, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese werden mit Ausnahme von Name und Anschrift der Einrichtung nach Abschluss der jeweiligen Erhebung gelöscht.

Die verwendete Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Nummer, die die Einrichtungsart der Berichtsstelle angibt, und einer laufenden frei vergebenen Nummer. Name und Anschrift, Art und die Berichtsstellenummer der Einrichtung dürfen zusammen mit den Angaben zu den Beschäftigten in das Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen werden.

Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S.6).

Die Beschäftigungsbereichsnummer beinhaltet eine maschinelle Kennzeichnung nach der Art der Forschungseinrichtung.

Der Amtliche Gemeindeschlüssel (Amtliche Kreisschlüssel) ist eine vom Statistischen Bundesamt vergebene feste Schlüsselnummer.

Anlage zu den Beschäftigten in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung 2014

VORBEMERKUNG

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) bilden die Haupttarifwerke für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst ab.

Ab der Erhebung 2012/2013 werden deshalb nur noch Merkmale zu diesen Tarifwerken erfragt. Die Schlüssel zu **BAT/ MTArb-Vergütungs-/ Lohngruppen** sind darum nicht mehr enthalten und müssen entsprechend umsigniert werden.

Abkürzungen:

AAppo	=	Approbationsordnung für Apotheker
A, B, C, W, R	=	Besoldungsordnungen für Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte und Soldaten/ Soldatinnen
BBG	=	Bundesbeamtengesetz
BBesG	=	Bundesbesoldungsgesetz
BBiG	=	Berufsbildungsgesetz
BetrVG	=	Betriebsverfassungsgesetz
BPersVG	=	Bundespersönlichkeitsgesetz
DRiG	=	Deutsches Richtergesetz
hD, gD, mD, eD	=	höherer -, gehobener -, mittlerer - und einfacher Dienst
DO-Angestellte	=	Dienstordnungsangestellte
E	=	Entgeltgruppe
FPStatG	=	Finanz- und Personalstatistikgesetz
LBG	=	Landesbeamtengesetze
MTArb	=	Manteltarifverträge für Arbeiterinnen und Arbeiter
ö-r AV	=	öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis
S	=	Spitzenamt einer Laufbahngruppe
SGB	=	Sozialgesetzbuch
TV-H	=	TV für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen
TV-L	=	TV für den öffentlichen Dienst der Länder
TVÜ-Länder	=	Überleitungstarifverträge der Länder zur Regelung des Übergangsrechts
TVöD	=	TV öffentlicher Dienst
TVÜ-VKA	=	Überleitungstarifverträge der kommunalen Arbeitgeber zur Regelung des Übergangsrechts
TVPöD	=	TV für Praktikanten/ -innen des öffentlichen Dienstes
TVPrakt/ TV Prakt-L	=	TV über die vorläufige Weitergeltung der Regelungen für die Praktikanten/ -innen, z. B. TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten/innen der Länder
T 1	=	Teilzeitbeschäftigte mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten
T 2	=	Teilzeitbeschäftigte mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten
TV	=	Tarifvertrag
VO	=	Verordnung

ALLGEMEINE ANGABEN

Zum Personal-Ist-Bestand gehörende Beschäftigte:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Dauerbeschäftigte, Beschäftigte in Ausbildung, Beschäftigte mit Zeitvertrag einschließlich der Freiwilligen nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG, - Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, deren Arbeitsverhältnisse nach § 16e Sozialgesetzbuch (SGB) II gefördert werden, - ohne Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, - Beschäftigte, die an andere Einrichtungen ausgeliehen werden, sofern ein entgeltpflichtiger Arbeitsvertrag besteht, | <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, die eine Rente wegen (teilweiser) Erwerbsminderung (EU-Rente) beziehen und bei der Einrichtung weiterbeschäftigt sind (§ 96a SGB VI), - Beschäftigte, die Mutterschaftsgeld oder wegen längerer Arbeitsunfähigkeit Krankengeld erhalten, auch nach Ende des Krankengeldbezugs (Aussteuerung). - Studentische Hilfskräfte, sofern mit ihnen ein Arbeitsvertrag (kein Werkvertrag) besteht und es sich nicht um eine geringfügige Beschäftigung im Sinne des Sozialrechts handelt. |
|---|--|

Nicht zum Personal-Ist-Bestand gehörende Beschäftigte:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Geringfügig Beschäftigte im Sinne der Sozialversicherung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV), wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro <u>nicht</u> übersteigt, sowie kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse im sozialrechtlichen Sinn, - Personen, die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II wahrnehmen, da bei dieser öffentlichen Förderung der sogenannten „Ein-Euro-Jobs“ <u>kein</u> Arbeitsvertragsverhältnis vorliegt, - Personen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, - Kräfte, die keinen Arbeitsvertrag mit der Einrichtung abgeschlossen haben und von Mitarbeitern der Einrichtung aus eigenen Mitteln beschäftigt werden, - Beschäftigte in einem indirekten Beschäftigungsverhältnis zur Einrichtung, | <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte mit Werkvertrag (auch Lehrbeauftragte), - Nebenberuflich tätige Honorarkräfte - Leiharbeiter, - Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis ruht, weil sie eine Rente (wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung) auf Zeit beziehen (näheres siehe z. B. § 33 Abs. 2 TVöD/ TV-L, frühere EU-Rente), - Beamte/ Beamtinnen im Vorruhestand, - freiwillig Wehrdienstleistende oder Personen in Freiwilligendiensten nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz –BFDG sowie - Praktikanten/ Praktikantinnen <u>ohne</u> Ausbildungsvertrag, wenn das Praktikum nicht verpflichtender Teil einer Ausbildung ist. |
|---|---|

Anlage zum GEMEINDESCHLÜSSEL / KREISSCHLÜSSEL

Signierschlüssel für den Amtlichen Gemeindeschlüssel oder Kreisschlüssel des Dienst- oder Arbeitsortes

Der Amtliche Gemeindeschlüssel ist eine von den Statistischen Ämtern vergebene feste Schlüsselnummer.

Für **jeden** Beschäftigten ist entweder der **Amtliche Gemeindeschlüssel** oder der **Kreisschlüssel des Dienst- oder Arbeitsortes (AGS)** anzugeben.

Bei bundesweiten Beschäftigungsstellen kann der 8-stellige AGS-Schlüssel des Dienst- oder Arbeitsortes beim jeweiligen Statistischen Amt erfragt oder auch selbst gesucht werden. Der AGS steht z. B. auf der Lohnsteuerkarte eines am Arbeitsort wohnenden Beschäftigten oder kann über folgenden Link (kostenlose Onlinerecherche, nur zum Aufsuchen von wenigen Schlüsseln gedacht) ermittelt werden:

http://www.destatis.de/gv/suche_gv2000.htm

Der **Kreisschlüssel** besteht aus den ersten fünf Stellen des Amtl. Gemeindeschlüssels.

Dienst- oder Arbeitsorte im **Ausland** sind mit **20000000** (Kreisschlüssel = 20000) zu verschlüsseln.

Anlage zum GEBURTSMONAT		
Signierschlüsselverzeichnis für den Geburtsmonat des Beschäftigten		
1	=	Januar bis Juni
2	=	Juli bis Dezember

Anlage zum GEBURTJSJAHR		
Signierschlüsselverzeichnis für das Geburtsjahr des Beschäftigten		
Die letzten beiden Stellen des Geburtsjahres (1965 = 65) des Beschäftigten.		
65	=	1965

Anlage zum UMFANG des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses		
Signierschlüsselverzeichnis für den Umfang des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses		
1 = Vollzeitbeschäftigte		
Diese Signierziffer erhalten alle Beschäftigten, deren regelmäßige Arbeitszeit die übliche Wochenarbeitsstundenzahl (bei Lehrkräften die entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden) beträgt.		
Dazu zählen auch:		
<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit als Vollzeitbeschäftigte unter Lohnverzicht aufgrund von Gesetzen, Tarifverträgen oder Haustarifen herabgesetzt wurde und - in der Regel Beschäftigte in Ausbildung. 		
2 = Teilzeitbeschäftigte T1		
Diese Signierziffer erhalten alle Beschäftigten, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt, wobei sie mindestens mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten tätig sind.		
3 = Teilzeitbeschäftigte T2		
Diese Signierziffer erhalten alle Beschäftigten, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt, wobei sie mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten tätig sind.		
Hinweise zur Teilzeitbeschäftigung:		
<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, die stundenweise vergütet werden oder eine Teilzeitberufsausbildung ausüben (nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BBiG kann bei Vorliegen eines berechtigten Interesses eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit oder nach Absatz 2 eine Verlängerung der Ausbildungszeit mit dem Ausbilder vereinbart werden), sind entsprechend der vereinbarten Stundenzahl analog zuzuordnen. 		
<ul style="list-style-type: none"> - „Gleitender Übergang“ in den Ruhestand 		
Für Arbeitnehmer des Bundes sowie der Kommunen wurden im Jahre 2010 neue tarifvertragliche Regeln geschaffen. Arbeitnehmer, die „gleichzeitig eine Teilrente“ gemäß des sogenannten „Falter-Modells“ beziehen, sind danach als Teilzeitbeschäftigte nachzuweisen.		

noch: Anlage zum **UMFANG** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für den **Umfang des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

Bezogen auf den gesamten Zeitraum der Teilzeit sind sie entweder als

- **T1-Beschäftigte** bei einem Arbeitszeit-Faktor von „050“ oder als
- **T2-Beschäftigte** bei einem Arbeitszeit-Faktor von weniger als „050“ nachzuweisen.

Auch für Beamte/ Beamtinnen und Richter/ Richterinnen des Bundes wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für einen wirkungsgleichen „Nachvollzug der tariflichen Regelungen zu flexiblen Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte“ im § 53 des BBG geschaffen (neugefasste Absätze 4 bis 6). Nach Abs. 4 Satz 2 BBG wird nur Teilzeitbeschäftigung mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt, diese sind als ⇒ T1-Beschäftigte nachzuweisen.

4 = O h n e Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt

Diese Signierziffer erhalten alle „Ohne Bezüge beurlaubten Beschäftigten“, sie sind auch im Eingabefeld DAUER zu signieren (DAUER = 5). Hinweise zur Abgrenzung stehen in der Anlage zur DAUER.

5 = Beschäftigte in Altersteilzeit

Altersteilzeitbeschäftigte – Blockmodell während der Arbeitsphase oder
 Altersteilzeitbeschäftigte – Blockmodell während der Freistellungsphase oder
 Altersteilzeitbeschäftigte – Teilzeitmodell

Anlage zur **DAUER** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die **Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

1 = Beschäftigte auf Dauer

Diese Signierziffer erhalten:

- Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt,
- Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte und Berufssoldaten/ -soldatinnen in einem Dienstverhältnis auf Probe oder Lebenszeit,
- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis,
- Beschäftigte in Altersteilzeit.

Hier sind nicht nachzuweisen:

- Beamte/ Beamtinnen, die sich in Ausbildung -im Vorbereitungsdienst als Anwärter- befinden,
- Beamte/ Beamtinnen (auch Wahlbeamte/ -beamtinnen) und Soldaten/ Soldatinnen auf Zeit,
- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen mit einem Ausbildungsvertrag oder mit einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag.

2 = Personal in Ausbildung

Für die Zuordnung zum Personal in Ausbildung ist das Vorliegen eines

- öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses,
- Ausbildungsverhältnisses nach dem BBiG oder
- Ausbildungsverhältnisses für Pflegeberufe maßgebend.

Dieser Personenkreis erhält in der Regel Anwärterbezüge bzw. tarifvertraglich oder in Anlehnung an einen Tarifvertrag geregelte Ausbildungsentgelte (einschließlich Ausbildungsgeld bei Pflegepersonal in Ausbildung).

Als Personal in Ausbildung sind auch

- wissenschaftliche Volontäre/ Volontärinnen, z. B. Museumsassistenten/ -assistentinnen und
- Praktikanten/ Praktikantinnen mit Ausbildungsvertrag, wenn das Praktikum verpflichtender Teil einer Ausbildung ist, nachzuweisen.

noch: Anlage zur **DAUER** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die **Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

Hier sind nicht nachzuweisen:

Personal in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, z. B. Umschüler/ -schülerinnen, Teilnehmer/ -nehmerinnen an einer Aufstiegsausbildung, Fachanwärter/ -anwärterinnen, Beratungsanwärter/ -anwärterinnen.

Diese Signierziffer erhalten im Einzelnen:

Beamte/ Beamtinnen bzw. DO-Angestellte in Ausbildung

Bedienstete, die den vorgeschriebenen bzw. üblichen Vorbereitungsdienst ableisten (Referendare/ Referendarinnen, Inspektor-, Assistentenanwärter/ -anwärterinnen sowie Anwärter/ Anwärterinnen für den einfachen Dienst).

Für die Zuordnung ist entscheidend, dass diese Bediensteten durch eine Ernennungsurkunde in das Beamtenverhältnis berufen worden sind oder sich als DO-Angestellte im Vorbereitungsdienst befinden.

Hier sind nicht nachzuweisen:

- Bedienstete in einem Beschäftigungsverhältnis, das auf die Übernahme in den Vorbereitungsdienst abzielt (Verwaltungslehrlinge, Dienstanfänger). Dieses Personal ist den Arbeitnehmern in Ausbildung zuzuordnen,
- Dienstkräfte in Ausbildung („Aufstiegsbeamte/ -beamtinnen“ als Laufbahnwechsler).

Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in Ausbildung (einschl. Praktikanten/ Praktikantinnen mit Ausbildungsvertrag, wenn das Praktikum verpflichtender Teil einer Ausbildung ist)

Hierzu zählen

- Ausbildung mit/ für Hochschulabschluss/ Masterstudiengang, z. B. Rechts- und Lehrerreferendare/ -referendarinnen, die den Vorbereitungsdienst als Arbeitnehmer in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (ö-r AV) leisten, auch wissenschaftliche Volontäre/ Volontärinnen und Pharmaziepraktikanten/ -praktikantinnen im Rahmen des praktischen Jahres (§ 4 Abs. 1 AAppO)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **199**;
- Ausbildung mit/ für Fachhochschulabschluss/ Bachelorstudiengang u. dgl., z. B. Lehramtsanwärter/ -anwärterinnen im ö-r AV; Studierende im Studiengang „Sozialversicherung, z. B. mit dem Schwerpunkt Unfallversicherung“ (der Abschluss eines Dienst- bzw. Studienvertrages mit einem Sozialversicherungsträger ist erforderlich)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **299**;
- Auszubildende für Berufe nach dem BBiG für eine kaufmännische, technische oder gewerbliche Berufsausbildung, in der Regel als 3-jährige duale Ausbildung nach AusbildungsVO oder
- Personen, die für eine Ausbildung im Beamtenverhältnis vorbereitet werden (z. B. Dienstanfänger/ -anfängerinnen, Verwaltungslehrlinge)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **399**;
- Pflegepersonal in Ausbildung (Lernschwestern, -pfleger bzw. Pflegehilfeschüler/ -schülerinnen)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **399** oder **499**, je nach späterer Eingangsentgeltgruppe;
- verkürzte/ gestufte duale Ausbildung (i.d.R. eine 2-jährliche Ausbildung nach BBiG/ AusbildungsVO)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **499**.
- Bei der Ausbildung für Berufe der Sozial- und Erziehungsdienste sowie der medizinischen Hilfsberufe ist die praktische Ausbildung Voraussetzung bei der staatlichen Anerkennung und somit Teil der Ausbildung. Beschäftigte, die diese Ausbildung absolvieren, sind während der praktischen Ausbildung als Personal in Ausbildung nachzuweisen.
Dabei erhalten Berufpraktikanten/ -praktikantinnen im Anerkennungsjahr (§ 1 des TVPöD/ TVPrakt i.V.m. BBiG) z. B.
 - als Sozialarbeiter/ -arbeiterinnen, -Sozialpädagogen/ -pädagoginnen, Heilpädagogen/ -pädagoginnen die
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **299**;

noch: Anlage zur **DAUER** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die **Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

- als pharmazeutisch-technische Assistenten/ Assistentinnen, Masseur/ Masseurinnen, medizinische Bademeister/ Bademeisterinnen, Rettungsassistenten/ -assistentinnen oder -sanitäter/ -sanitäterinnen, her/ Erzieherinnen, Kindergärtner/ -gärtnerinnen, Kinderpfleger/ -pflegerinnen sowie als Vorpraktikanten/ -praktikantinnen mit Ausbildungsvertrag und Praktikumsvergütung/ -entgelt (soweit das Vorpraktikum eine Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung in sozial- und heilpädagogischen Berufen ist) die
 ⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **399**.

Hier sind nicht nachzuweisen:

- Personal in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, z.B. Umschüler/ -schülerinnen oder Teilnehmer/ -nehmerinnen an einer Aufstiegsausbildung, sie sind den Dauerkräften zuzurechnen,
- Beschäftigte, die sich nach einer abgeschlossenen Ausbildung weiterbilden wollen (z. B. Ärzte/ Ärztinnen während der Facharztausbildung oder Doktoranden/ Doktorandinnen bei wissenschaftlichen Einrichtungen),
- Fachschul-, Fachoberschul-, Fachhochschul- und Hochschulpraktikanten/ -praktikantinnen ohne Ausbildungsvertrag, die während der Semesterferien ein Praktikum absolvieren (berufsbegleitendes Studium).

3 = Von begrenzter Dauer (Beschäftigte mit Zeitvertrag)

Diese Signierziffer erhalten:

- Beamte/ Beamtinnen (auch Wahlbeamte/ -beamtinnen) auf Zeit,
- Soldaten/ Soldatinnen auf Zeit,
- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in einem Vertragsverhältnis auf Zeit (befristete Arbeitsverträge, siehe § 30 TVöD/ TV-L/ TV-H, z. B.:
 - Beschäftigte mit Aufgaben von begrenzter Dauer,
 - Aushilfspersonal, Saisonkräfte, Doktoranden/ Doktorandinnen, Diplomanden/ Diplomandinnen und Werkstudenten/ -studentinnen, (soweit nicht kurzfristig beschäftigt),
- **Studentische Hilfskräfte, die nicht geringfügig beschäftigt sind,**
 sind wie folgt zu verschlüsseln:
 Umfang i.d.R. = 3, Dauer = 3, Art = 4, Besoldungs- und Entgeltgruppe = 491

Hier sind nicht nachzuweisen:

- Beschäftigte in der **Probezeit** im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses; sie sind den Dauerkräften zuzurechnen, siehe Signierziffer „1“,
- Berufspraktikanten/ -praktikantinnen im Anerkennungsjahr (siehe § 1 Abs. 1 TVPöD) oder Vorpraktikanten/ -praktikantinnen (sie sind mit der DAUER = 2 zu verschlüsseln, siehe Hinweise dort),
- Praktikanten/ Praktikantinnen während einer Schul- oder Hochschulausbildung.

5 = O h n e Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt

Diese Signierziffer erhalten alle „Ohne Bezüge beurlaubten Beschäftigten“. Sie sind auch im UMFANG zu signieren (UMFANG = 4).

Bei *Beamten/ Beamtinnen*:

Beurlaubungen für eine Tätigkeit außerhalb der Verwaltung des Dienstherrn; aus Arbeitsmarktgründen [nach § 95 Abs. 1 Nr. 1 Bundesbeamtengesetz (BBG) oder entsprechender Regelungen in LBG kann auf Antrag Urlaub ohne Besoldung bis zu 6 Jahren bewilligt werden, nach Nr. 2 für einen Zeitraum, der sich bis zum Beginn des Ruhestandes erstrecken muss, auch **Altersurlaub** genannt]; zur Betreuung und Pflege von Kindern oder pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen (§ 92 Abs. 1 BBG); zur Bewerbung um oder zur Ausübung eines Mandats (§ 90 Abs. 3 Nr. 2 BBG) oder Inanspruchnahme von Elternzeit.

Für *Richter/ Richterinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen* und *DO-Angestellte* gelten die entsprechenden Gesetzesregelungen.

Bei *Arbeitnehmern/ Arbeitnehmerinnen*: Inanspruchnahme von Elternzeit oder analoge Anwendung beamtenrechtlicher Bestimmungen in Verbindung mit § 28 TVöD/ TV-L/ TV-H (Sonderurlaub unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts bei Vorliegen eines wichtigen Grundes).

Anlage zur ART des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Auszubildende sind entsprechend ihres Ausbildungsverhältnisses zuzuordnen [vgl. Bundes- oder Landesbeamtengesetz, Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Ausbildungsverordnung].

1 = Beamte/ Beamtinnen und Richter/ Richterinnen

Bedienstete, die – auf Lebenszeit, Zeit, Probe, Widerruf – durch eine Ernennungsurkunde in ein Beamtenverhältnis berufen worden sind: planmäßige Beamte/ Beamtinnen, beamtete Hilfskräfte, Beamte/ Beamtinnen im Vorbereitungsdienst.

Bürgermeister/ -meisterinnen und Beigeordnete sind (als Wahlbeamte/ -beamtinnen) zu erfassen, wenn sie hauptamtlich (nicht ehrenamtlich) tätig sind.

Alle Berufsrichter/ -richterrinnen im Sinne des Deutschen Richtergesetzes (DRiG), auch wenn sie nicht bei Gerichten, sondern z. B. bei Ministerien tätig sind; auch zu „Richtern/ Richterinnen auf Probe“ ernannte Gerichtsassessoren/ -assessorinnen.

Nicht als Beamte/ Beamtinnen nachzuweisen sind:

- wiederbeschäftigte Ruhestandsbeamte/ -beamtinnen (z. B. Lehrer/ Lehrerinnen), die nach arbeitsrechtlichen Grundsätzen beschäftigt sind. Sie sind als Arbeitnehmer nachzuweisen und erhalten die Signierziffer „4“,
- Arbeitnehmer /Arbeitnehmerinnen, die Bezüge nach einem Besoldungsgesetz erhalten. Sie sind ebenfalls den Arbeitnehmern /Arbeitnehmerinnen zuzuordnen (siehe Signierziffer „4“),
- Beschäftigte in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Dienstanfänger/ -anfängerinnen), soweit sie noch nicht durch eine Ernennungsurkunde in das Beamtenverhältnis berufen worden sind. Sie werden den Arbeitnehmern zugeordnet.

4 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen ohne Beschäftigte im Pflegedienst, DO-Angestellte

Als Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen nachzuweisen sind in einem privatrechtlichen Arbeitsvertragsverhältnis stehende Beschäftigte einschließlich Arbeitnehmern / Arbeitnehmerinnen in Ausbildung.

Für Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, die nach dem TVöD/ TV-L/ TV-H oder diesem zugeordneten Tarifwerken bezahlt werden sind die Schlüssel „4“ und „5“ (Pflegepersonal) zugelassen.

Der bisher für Arbeiter/ Arbeiterinnen mögliche Schlüssel „6“ entfällt.

Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Dienstanfänger/ -anfängerinnen) sind den Arbeitnehmern/ Arbeitnehmerinnen zuzuordnen, soweit sie nicht durch eine Ernennungsurkunde zu Beamten/ Beamtinnen auf Widerruf ernannt worden sind; dies gilt auch für Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, die Bezüge nach einer Besoldungsordnung erhalten

Dienstordnungs-Angestellte (DO-Angestellte) sind Angestellte mit Beamtenbesoldung bei den Sozialversicherungsträgern. DO-Angestellte stehen in keinem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und werden nicht wie Beamte ernannt, sondern haben aufgrund einer Dienstordnung mit einem Sozialversicherungsträger als Arbeitgeber einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag geschlossen. Tarifverträge finden auf das Dienstordnungsverhältnis keine Anwendung. DO-Angestellte erhalten entsprechend den Besoldungsordnungen A und B der Beamten ein Gehalt, sind jedoch nicht sozialversicherungspflichtig, dafür beihilfe- und pensionsberechtigt. DO-Angestellte sind überwiegend bei Innungs- und Ortskrankenkassen und Berufsgenossenschaften (Träger der gesetzlichen Unfallversicherung) beschäftigt. Neue Dienstordnungsverhältnisse können nur die Berufsgenossenschaften begründen, Rechtsgrundlage dafür sind die §§ 144ff. des SGB VII.

5 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen im Pflegedienst

Mit dieser Signierziffer sind

- Beschäftigte, für die die Regelungen des TVöD/ TV-L/ TV-H bzw. der Kr-Anwendungstabelle (Anlagen 4, 5 des TVÜ-VKA, Anlagen 4A, 4B des TVÜ-Länder) gelten oder
- Pflegepersonal, das nicht den Haupttarifwerken zugeordnet werden kann (sie erhalten den Schlüssel der Besoldungs- und Entgeltgruppen = 491)

zu verschlüsseln.

Den Schlüssel „5“ erhalten auch Beschäftigte, deren Einstufungen den Schlüsseln der Kr-Anwendungstabelle zugeordnet wurden.

7 = Soldaten/ Soldatinnen

Als Soldaten/ Soldatinnen werden hier Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen der Bundeswehr gezählt.

Anlage zur **BESOLDUNGS-** und **ENTGELTGRUPPE**

Signierschlüsselverzeichnis für die **Besoldungs-** und **Entgeltgruppe**

Maßgebend ist die Eingruppierung, nach der die Auszahlung der Bezüge im Berichtsmonat Juni erfolgt. Für jeden Beschäftigten ist eine exakte Einstufung entsprechend dem Signierschlüssel für die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe anzugeben.

Als Ausnahme können „Ohne Bezüge beurlaubte Arbeitnehmer“ mit der Einstufung **000** signiert werden; dies gilt **nur**, sofern keine exakte Zuordnung zum Signierschlüssel (mehr) möglich ist.

Hinweise zu besonderen Personengruppen:

Angestellte/ Arbeitnehmer, die nicht nach Tarifverträgen bezahlt werden:

- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, deren Entgelt sich
 - nach der Besoldungsordnung **B** richtet,
 - oberhalb der im **TVöD/ TV-L/ TV-H** vorgesehenen Entgeltgruppen E1 - E15Ü befindet,
 - sind als Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen mit außertariflichem Entgelt nachzuweisen, sie erhalten als Signierschlüssel 161 (zur Bestimmung dieser Beschäftigten wird auf § 5 Abs. 3, 4 BetrVG: „Leitende“ Angestellte und § 4 Abs. 3 BPersVG: „übertarifliche Arbeitnehmer“ verwiesen) oder
 - nach der Besoldungsordnung **A** richtet, sind den vergleichbaren Entgeltgruppen E2 - E15Ü des TVöD/ TV-L/ TV-H zuzuordnen.

Dies gilt auch für **nicht** verbeamtete Professoren/ Professorinnen, deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung C oder W richtet, die Besoldungsgruppen sind dabei wie folgt zuzuordnen:

C4, W3	⇒	161 (Außertariflich),
C3, W2	⇒	172 (E15Ü),
C2, W1	⇒	173 (E15),
C1	⇒	174 (E14).

- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, deren Beschäftigungsverhältnis und Entgelt sich nicht nach Besoldungsordnungen oder den Haupttarifwerken im öffentlichen Dienst (TVöD/ TV-L/ TV-H), sondern nach anderen Tarifen richtet,
 - sind, soweit möglich, den Entgeltgruppen des TVöD/ TV-L/ TV-H zuzuordnen,
 - wenn eine Zuordnung nicht möglich ist (z. B. wegen einzelvertraglich besonders vereinbarter Arbeitsbedingungen), erhalten sie als Signierschlüssel
 - Außertarifliche (leitende Angestellte) ⇒ 161,
 - Arbeitnehmer ⇒ 491,
 - Auszubildende ⇒ 399.
- Arbeitnehmer, für die ein Arbeitgeber Leistungen zur Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II erhält, können mit den Signierschlüsseln verschlüsselt werden, auch wenn sie primär nicht zum Geltungsbereich des TVöD/ TV-L/ TV-H gehören; sofern sie pauschal vergütet werden, erhalten sie als Signierschlüssel
 - ⇒ 491.

SIGNIERSCHLÜSSEL 1: BESOLDUNGS- und ENTGELTGRUPPE

Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen, DO-Angestellte Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen	Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen TVöD / TV-L / TV-H oder vergleichbar																														
Höherer Dienst	Höherer Dienst																														
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black; padding: 2px;">101 = B11</td> <td style="padding: 2px;">127 = C3</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">102 = B10/R10</td> <td style="padding: 2px;">128 = C2</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">103 = B9/R9</td> <td style="padding: 2px;">129 = C1</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">104 = B8/R8</td> <td style="padding: 2px;">130 = W3</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">105 = B7/R7</td> <td style="padding: 2px;">131 = W2</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">106 = B6/R6</td> <td style="padding: 2px;">132 = W1</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">107 = B5/R5</td> <td style="padding: 2px;">141 = A16 hD + Zulage</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">108 = B4/R4</td> <td style="padding: 2px;">142 = A16 hD</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">109 = B3/R3</td> <td style="padding: 2px;">143 = A15 hD</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">110 = B2/R2</td> <td style="padding: 2px;">144 = A14 hD</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">111 = B1/R1</td> <td style="padding: 2px;">145 = A13 hD</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">126 = C4</td> <td style="padding: 2px;">199 = in Ausbildung hD</td> </tr> </table>	101 = B11	127 = C3	102 = B10/R10	128 = C2	103 = B9/R9	129 = C1	104 = B8/R8	130 = W3	105 = B7/R7	131 = W2	106 = B6/R6	132 = W1	107 = B5/R5	141 = A16 hD + Zulage	108 = B4/R4	142 = A16 hD	109 = B3/R3	143 = A15 hD	110 = B2/R2	144 = A14 hD	111 = B1/R1	145 = A13 hD	126 = C4	199 = in Ausbildung hD	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black; padding: 2px;">172 = E15 Ü</td> <td style="padding: 2px;">175 = E13/E13 Ü</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">173 = E15</td> <td style="padding: 2px;">199 = in Ausbildung hD</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">174 = E14</td> <td></td> </tr> </table>	172 = E15 Ü	175 = E13/E13 Ü	173 = E15	199 = in Ausbildung hD	174 = E14	
101 = B11	127 = C3																														
102 = B10/R10	128 = C2																														
103 = B9/R9	129 = C1																														
104 = B8/R8	130 = W3																														
105 = B7/R7	131 = W2																														
106 = B6/R6	132 = W1																														
107 = B5/R5	141 = A16 hD + Zulage																														
108 = B4/R4	142 = A16 hD																														
109 = B3/R3	143 = A15 hD																														
110 = B2/R2	144 = A14 hD																														
111 = B1/R1	145 = A13 hD																														
126 = C4	199 = in Ausbildung hD																														
172 = E15 Ü	175 = E13/E13 Ü																														
173 = E15	199 = in Ausbildung hD																														
174 = E14																															
Gehobener Dienst	Gehobener Dienst																														
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black; padding: 2px;">211 = A14 gD S</td> <td style="padding: 2px;">215 = A11</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">212 = A13 gD S + Zulage</td> <td style="padding: 2px;">216 = A10 gD</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">213 = A13 gD S</td> <td style="padding: 2px;">217 = A9 gD</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">214 = A12</td> <td style="padding: 2px;">299 = in Ausbildung gD</td> </tr> </table>	211 = A14 gD S	215 = A11	212 = A13 gD S + Zulage	216 = A10 gD	213 = A13 gD S	217 = A9 gD	214 = A12	299 = in Ausbildung gD	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black; padding: 2px;">271 = E12</td> <td style="padding: 2px;">274 = E9</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">272 = E11</td> <td style="padding: 2px;">276 = E9b (nur Bund)</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">273 = E10</td> <td style="padding: 2px;">299 = in Ausbildung gD</td> </tr> </table>	271 = E12	274 = E9	272 = E11	276 = E9b (nur Bund)	273 = E10	299 = in Ausbildung gD																
211 = A14 gD S	215 = A11																														
212 = A13 gD S + Zulage	216 = A10 gD																														
213 = A13 gD S	217 = A9 gD																														
214 = A12	299 = in Ausbildung gD																														
271 = E12	274 = E9																														
272 = E11	276 = E9b (nur Bund)																														
273 = E10	299 = in Ausbildung gD																														
Mittlerer Dienst	Mittlerer Dienst																														
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black; padding: 2px;">312 = A9 mD S + Zulage</td> <td style="padding: 2px;">316 = A6 mD</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">313 = A9 mD S</td> <td style="padding: 2px;">317 = A5 mD</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">314 = A8</td> <td style="padding: 2px;">399 = in Ausbildung mD</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">315 = A7</td> <td></td> </tr> </table>	312 = A9 mD S + Zulage	316 = A6 mD	313 = A9 mD S	317 = A5 mD	314 = A8	399 = in Ausbildung mD	315 = A7		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black; padding: 2px;">370 = E9a (nur Bund)</td> <td style="padding: 2px;">373 = E6</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">371 = E8</td> <td style="padding: 2px;">374 = E5</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">372 = E7</td> <td style="padding: 2px;">399 = in Ausbildung mD</td> </tr> </table>	370 = E9a (nur Bund)	373 = E6	371 = E8	374 = E5	372 = E7	399 = in Ausbildung mD																
312 = A9 mD S + Zulage	316 = A6 mD																														
313 = A9 mD S	317 = A5 mD																														
314 = A8	399 = in Ausbildung mD																														
315 = A7																															
370 = E9a (nur Bund)	373 = E6																														
371 = E8	374 = E5																														
372 = E7	399 = in Ausbildung mD																														
Einfacher Dienst	Einfacher Dienst																														
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black; padding: 2px;">411 = A6 eD S</td> <td style="padding: 2px;">415 = A3</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">413 = A5 eD S</td> <td style="padding: 2px;">416 = A2</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">414 = A4</td> <td style="padding: 2px;">499 = in Ausbildung eD</td> </tr> </table>	411 = A6 eD S	415 = A3	413 = A5 eD S	416 = A2	414 = A4	499 = in Ausbildung eD	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black; padding: 2px;">471 = E4</td> <td style="padding: 2px;">474 = E2</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">472 = E3</td> <td style="padding: 2px;">475 = E1</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 2px;">473 = E2 Ü</td> <td style="padding: 2px;">499 = in Ausbildung eD</td> </tr> </table>	471 = E4	474 = E2	472 = E3	475 = E1	473 = E2 Ü	499 = in Ausbildung eD																		
411 = A6 eD S	415 = A3																														
413 = A5 eD S	416 = A2																														
414 = A4	499 = in Ausbildung eD																														
471 = E4	474 = E2																														
472 = E3	475 = E1																														
473 = E2 Ü	499 = in Ausbildung eD																														

Sonstige
161 = außertariflich (leitende Angestellte)
000 = Ohne Bezüge Beurlaubte (nur sofern exakte Zuordnung nicht möglich)
491 = Sonstige Tarifverträge (nur sofern keine Zuordnung zu Gruppen des TVöD möglich)

Anlage zum **BILDUNGSABSCHLUSS**

Signierschlüsselverzeichnis für den **Bildungsabschluss**

Beim **Bildungsabschluss** ist der höchste berufliche Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss anzugeben.

0 = Promotion

Erlangung des Doktorgrades zum Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit.

2 = Masterabschluss, Universitätsdiplom und dgl.

Alle Masterabschlüsse, Diplom, Magister oder Staatsexamen an einer Universität, Gesamthochschule, Pädagogischen oder Theologischen Hochschule oder Kunsthochschule.

3 = Bachelor, Diplom an Fachhochschulen (einschl. Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen)

Alle Bachelorabschlüsse, Diplom an einer Fachhochschule, Verwaltungsfachhochschule oder Berufsakademie.

4 = Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss

- Fachschulen sind Schulen der beruflichen Weiterbildung, die Teilnehmern mit bereits erworbener Berufsausbildung oder langjähriger Berufserfahrung eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf vermitteln (z. B. Meisterschulen, Technikerschulen).

5 = Sonstige berufliche Abschlüsse (z.B. duale Ausbildung), ohne beruflichen Abschluss

Hier sind alle übrigen Abschlüsse sowie Personen ohne Ausbildungsabschluss nachzuweisen.

SIGNIERSCHLÜSSEL 2: STAATSANGEHÖRIGKEIT

Für Doppelstaatler z. B. deutsch und anderer Staatsangehörigkeit ist nur „Deutschland“ (000) anzugeben.

Europa		Afrika	Amerika	Asien			
000	Deutschland	287	Ägypten	320	Antigua und Barbuda	423	Afghanistan
121	Albanien	221	Algerien	323	Argentinien	422	Armenien
123	Andorra	223	Angola	324	Bahamas	425	Aserbaidschan
124	Belgien	274	Äquatorialguinea	322	Barbados	424	Bahrain
122	Bosnien und Herzegowina	225	Äthiopien	330	Belize	460	Bangladesch
125	Bulgarien	229	Benin	326	Bolivien	426	Bhutan
126	Dänemark	227	Botsuana	327	Brasilien	429	Brunei Darussalam
127	Estland	258	Burkina Faso	332	Chile	479	China, einschl. Tibet, Taiwan, Hongkong und Macau
128	Finnland	291	Burundi	334	Costa Rica	430	Georgien
129	Frankreich	231	Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)	333	Dominica	436	Indien
134	Griechenland	230	Dschibuti	335	Dominikanische Republik	437	Indonesien
135	Irland	224	Eritrea	336	Ecuador	438	Irak
136	Island	236	Gabun	337	El Salvador	439	Iran
137	Italien	237	Gambia	340	Grenada	441	Israel
150	Kosovo	238	Ghana	345	Guatemala	442	Japan
130	Kroatien	261	Guinea	328	Guyana	421	Jemen
139	Lettland	259	Guinea-Bissau	346	Haiti	445	Jordanien
141	Liechtenstein	262	Kamerun	347	Honduras	446	Kambodscha
142	Litauen	242	Kap Verde	355	Jamaika	444	Kasachstan
143	Luxemburg	243	Kenia	348	Kanada	447	Katar
145	Malta	244	Komoren	349	Kolumbien	450	Kirgisistan
144	Mazedonien	246	Kongo, Demokratische Republik	351	Kuba	434	Korea, Demokratische Volksrepublik
146	Moldau, Republik	245	Kongo, Republik	353	Mexiko	467	Korea, Republik
147	Monaco	226	Lesotho	354	Nicaragua	448	Kuwait
140	Montenegro	247	Liberia	357	Panama	449	Laos
148	Niederlande	226	Libyen	359	Paraguay	451	Libanon
149	Norwegen	247	Madagaskar	361	Peru	482	Malaysia
151	Österreich	248	Malawi	370	St. Kitts und Nevis	454	Malediven
152	Polen	249	Mali	366	St. Lucia	457	Mongolei
153	Portugal	256	Marokko	369	St. Vincent und die Grenadinen	427	Myanmar
154	Rumänien	251	Mauretanien	364	Suriname	458	Nepal
160	Russische Föderation	252	Mauritius	371	Trinidad und Tobago	456	Oman
156	San Marino	239	Mosambik	365	Uruguay	461	Pakistan
157	Schweden	253	Namibia	367	Venezuela	459	Palästinensische Gebiete
158	Schweiz	267	Niger	368	Vereinigte Staaten (USA)	462	Philippinen
170	Serbien	255	Nigeria	399	Übriges Amerika	472	Saudi-Arabien
155	Slowakei	232	Ruanda			474	Singapur
131	Slowenien	265	Sambia			431	Sri Lanka
161	Spanien	257	São Tomé und Príncipe	523	Australien	475	Syrien, Arabische Republik
164	Tschechische Republik	268	Senegal	536	Cookinseln	470	Tadschikistan
163	Türkei	269	Seychellen	526	Fidschi	476	Thailand
166	Ukraine	271	Sierra Leone	530	Kiribati	483	Timor-Leste
165	Ungarn	272	Simbabwe	544	Marshallinseln	471	Turkmenistan
167	Vatikanstadt	233	Somalia	545	Mikronesien	477	Usbekistan
168	Vereinigtes Königreich	273	Südafrika	531	Nauru	469	Vereinigte Arabische Emirate
169	Weißrussland	263	Südsudan	536	Neuseeland	432	Vietnam
181	Zypern	277	Sudan	533	Niue	499	Übriges Asien
199	Übriges Europa	278	Swasiland	537	Palau		
		281	Tansania	538	Papua-Neuguinea		
		282	Togo	524	Salomonen		
		283	Tschad	543	Samoa		
		284	Tunesien	541	Tonga		
		285	Uganda	540	Tuvalu		
		286	Zentralafrikanische Republik	532	Vanuatu		
		289	Übriges Afrika	599	Übriges Ozeanien		
		299					
				Australien/Ozeanien/Antarktis			
						Sonstige Schlüssel	
						997	Staatenlos
						998	Ungeklärt
						999	Ohne Angabe

Anlage zur ART der Beschäftigung / Personalkategorie

Signierschlüsselverzeichnis für die Art der Beschäftigung / Personalkategorie

- 1 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen mit vertraglicher Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule (gemeinsame Berufung)**
 Personen in einer Führungsposition, die für Forschungseinheiten (z.B. Abteilungen, Gruppen, Institute) verantwortlich sind. Ihnen sind in der Regel mehr als fünf Mitarbeiter unterstellt und sie befinden sich üblicherweise in der Besoldungsgruppe W2 bzw. W3. Diese Positionen sind mit einer Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule vertraglich verbunden (gemeinsame Berufung).
- 2 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen ohne vertragliche Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule**
 Personen in einer Führungsposition, die für Forschungseinheiten (z.B. Abteilungen, Gruppen, Institute) verantwortlich sind. Ihnen sind in der Regel mehr als fünf Mitarbeiter unterstellt und sie befinden sich üblicherweise in der Besoldungsgruppe W2 bzw. W3. Diese Positionen sind nicht mit einer Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule vertraglich verbunden (gemeinsame Berufung).
- 3 = Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/ Promotionsstellen)**
 Personen, die im Forschungsprojekt – häufig in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Mitarbeitern – wissenschaftlich und forschend tätig sind. Sie streben eine Promotion im Forschungsgebiet an und haben einen entsprechenden Arbeitsvertrag mit der Einrichtung (Doktorandenvertrag/Promotionsstelle). Sie befinden sich üblicherweise mindestens in der Entgeltgruppe E13. Promovierende, die nicht auf Grundlage eines Arbeitsvertrags mit der Einrichtung eine Promotion anstreben, sollen hier nicht berücksichtigt werden sondern unter der Kategorie „Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen mit überwiegend wissenschaftlichen/forschenden Tätigkeiten (4)“ gemeldet werden.
- 4 = Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit überwiegend wissenschaftlichen/ forschenden Tätigkeiten**
 Personen, die im Forschungsprojekt – häufig in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Mitarbeitern – wissenschaftlich und forschend tätig sind. Sie haben keine vertraglich geregelte Promotionsverpflichtung (Promotionsstelle/Doktorandenvertrag). Sie befinden sich üblicherweise mindestens in der Entgeltgruppe E13.
- 5 = Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal**
 Personen, die technische oder andere wissenschaftsunterstützenden Arbeiten normalerweise unter Leitung und Aufsicht eines Wissenschaftlers oder Ingenieurs ausführen. Z. B. Programmierung von Computerprogrammen (IT-Personal), Laborarbeiten, Vorbereitung und Durchführung von Versuchen, Materialprüfungen, Tätigkeiten im Rechenzentrum, unterstützende Recherchen usw. Sie sind üblicherweise unterhalb der Entgeltgruppe E13 eingruppiert.
- 6 = Verwaltungspersonal**
 Alle Personen, die in der Verwaltung der Einrichtung arbeiten. Z.B. Führungskräfte in der Verwaltung von FuE-Projekten, Buchhalter, Verwaltungssachbearbeiter und Schreibkräfte. Auch das Personal für externe Forschungsverwaltung ist hier zu berücksichtigen (Verwaltung bei Projektträgereigenschaft).
- 7 = Sonstiges Personal**
 Facharbeiter, ungelernete und angelernte Hilfskräfte. Z.B. Hausmeister, Pförtner, Reinigungskräfte, Pflegepersonal, Lagerarbeiter.
- 8 = Auszubildende, studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte und Diplomanden in einem Arbeitsvertragsverhältnis (ohne geringfügig Beschäftigte)**
 Personen ohne Hochschulabschluss, die sich noch in einer dualen Ausbildung oder in einer Hochschulausbildung befinden. Personen, die keinen Arbeitsvertrag mit der Einrichtung aufweisen, sowie geringfügig Beschäftigte sind hier nicht zu melden.

SIGNIERSCHLÜSSEL 3: WISSENSCHAFTSGEBIETE

Die einzelnen Beschäftigten sollen den Wissenschaftsgebieten zugeordnet werden. Die Zuordnung zum Wissenschaftsgebiet soll grundsätzlich schwerpunktmäßig anhand des Tätigkeitsprogramms der organisatorischen Einheit (Einrichtung, Institut, Abteilung, Forschungsgruppe, Kostenstelle, Abrechnungseinheit,...) erfolgen, in der die Beschäftigten tätig sind. Hierbei ist das hauptsächliche Forschungsfeld der kleinsten Organisationseinheit ausschlaggebend. Alle Beschäftigten der gleichen Einheit werden dem entsprechenden Wissenschaftsgebiet schwerpunktmäßig zugeordnet.

Falls die schwerpunktmäßige Zuordnung der kleinsten Organisationseinheit zu nur einem Wissenschaftsgebiet nicht aussagekräftig ist, sollen alle Beschäftigten entsprechend des Tätigkeitsprogramms der kleinsten organisatorischen Einheit anteilmäßig auf die Wissenschaftsgebiete aufgeteilt werden. Alle Beschäftigten dieser Einheit sind mit denselben Anteilen auf die Wissenschaftsgebiete zuzuordnen.

Sprach-, Kulturwissenschaften	
01	= Sprach-, Literaturwissenschaften
02	= Philosophie, Theologie
03	= Geschichte
04	= Erziehungswissenschaften
05	= Psychologie
06	= Andere Kulturwissenschaften
Sport	
07	= Sport
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	
08	= Wirtschaftswissenschaften
09	= Rechts- und Sozialwissenschaften
Mathematik, Naturwissenschaften	
10	= Mathematik, Informatik
11	= Physik, Astronomie
12	= Chemie
13	= Pharmazie
14	= Biologie
15	= Geowissenschaften
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	
16	= Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften
Veterinärmedizin	
17	= Veterinärmedizin
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	
18	= Agrar- und Forstwissenschaften
19	= Ernährungs- und Haushaltswissenschaften
Ingenieurwissenschaften	
20	= Architektur, Raumplanung und Bauingenieurwesen
21	= Elektrotechnik
22	= Sonstige Ingenieurwissenschaften
Kunst	
23	= Kunst, Kunstwissenschaften
Zentrale Einrichtungen	
24	= Zentrale Einrichtungen (z.B. zentrale Bibliotheken, Rechenzentren, Zentrallabors, zentrale Verwaltungs-, Betriebs- und Versorgungseinrichtungen)

Statistisches Bundesamt		CSV - Datensatzbeschreibung für den Import der Beschäftigten	
ErhebungID EVAS-Nr.	1040214000099 21811	EVAS - Bezeichnung	Erhebung der Beschäftigten in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen
Statistik ID Periodizität Feldtrenner	0402 jährlich ;	gültig ab BZR Länderkennung	2014 StBA
Bearbeiterin / Bearbeiter	Frau Noll Frau Krenner	Statistisches Bundesamt Statistisches Bundesamt	0611 / 75 - 4304 0611 / 75 - 4611
Einstellung Core.reporter	Lieferdaten	Hilfsmerkmale: Angaben werden über Vorbelegung erzeugt	

Feldbezeichnung / Merkmalsname	Feld		Datentyp	Inhalt Bemerkung
	Position im Satz	Länge des Feldes		

Berichtsstellennummer	1	5	Ganzzahl	Berichtsstellen-Nr. (5-stellige zugewiesene Nummer)
Bemerkung	2	256	Ganzzahl	Bemerkung
Gemeinde- oder Kreisschlüssel	3	8	Ganzzahl	Gemeindeschlüssel (8-stellig) oder Kreisschlüssel (5-stellig) (Kreisschlüssel: die ersten fünf Stellen des Gemeindeschlüssels)
Geschlecht	4	1	Ganzzahl	Geschlecht des Beschäftigten 1 = männlich 2 = weiblich
Geburtsmonat	5	1	Ganzzahl	Geburtsmonat des Beschäftigten 1 = Januar – Juni 2 = Juli – Dezember
Geburtsjahr	6	2	Ganzzahl	Geburtsjahr des Beschäftigten die letzten 2 Ziffern des Geburtsjahres (z.B. 60 = 1960)
Umfang	7	1	Ganzzahl	Umfang des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses 1 = Vollzeitbeschäftigte 2 = Teilzeitbeschäftigte T1 3 = Teilzeitbeschäftigte T2 4 = O h n e Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt 5 = Beschäftigte in Altersteilzeit
Dauer	8	1	Ganzzahl	Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses 1 = Beschäftigte auf Dauer 2 = Personal in Ausbildung 3 = Von begrenzter Dauer (Beschäftigte mit Zeitvertrag) 5 = O h n e Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt
Art	9	1	Ganzzahl	Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses 1 = Beamte/ Beamtinnen und Richter/ Richterinnen 4 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen ohne Beschäftigte im Pflegedienst, DO-Angestellte 5 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen im Pflegedienst 7 = Soldaten/ Soldatinnen
Besoldungs-/Entgeltgruppe	10	3	Ganzzahl	SIGNIERSCHLÜSSEL 1: Besoldungs- und Entgeltgruppe
Bildungsabschluss	11	1	Ganzzahl	Bildungsabschluss (höchster beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss) 0 = Promotion 2 = Masterabschluss, Universitätsdiplom und dgl. 3 = Bachelor, Diplom an Fachhochschulen (einschl. Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen) 4 = Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss 5 = Sonstige berufliche Abschlüsse (z.B. duale Ausbildung), ohne beruflichen Abschluss
Staatsangehörigkeit	12	3	Ganzzahl	SIGNIERSCHLÜSSEL 2: Staatsangehörigkeit
Art der Beschäftigung / Personalkategorie	13	1	Ganzzahl	Art der Beschäftigung / Personalkategorie 1 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen mit vertraglicher Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule (gemeinsame Berufung) 2 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen ohne vertragliche Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule 3 = Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen) 4 = Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit überwiegend wissenschaftlichen/ forschenden Tätigkeiten 5 = Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal 6 = Verwaltungspersonal 7 = Sonstiges Personal 8 = Auszubildende, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte und Diplomanden in einem Arbeitsvertragsverhältnis (ohne geringfügig Beschäftigte)
Wissenschaftsgebiet 1	14	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 1 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 1	15	3	Ganzzahl	Anteil 1 des Wissenschaftsgebietes 1, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)

Statistisches Bundesamt		CSV - Datensatzbeschreibung für den Import der Beschäftigten	
ErhebungID EVAS-Nr.	1040214000099 21811	EVAS - Bezeichnung	Erhebung der Beschäftigten in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen
Statistik ID Periodizität Feldtrenner	0402 jährlich ;	gültig ab BZR Länderkennung	2014 StBA
Bearbeiterin / Bearbeiter	Frau Noll Frau Krenner	Statistisches Bundesamt Statistisches Bundesamt	0611 / 75 - 4304 0611 / 75 - 4611
Einstellung Core.reporter	Lieferdaten	Hilfsmerkmale: Angaben werden über Vorbelegung erzeugt	

Feldbezeichnung / Merkmalsname	Feld		Datentyp	Inhalt Bemerkung
	Position im Satz	Länge des Feldes		

Wissenschaftsgebiet 2	16	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 2 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 2	17	3	Ganzzahl	Anteil 2 des Wissenschaftsgebietes 2, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 3	18	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 3 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 3	19	3	Ganzzahl	Anteil 3 des Wissenschaftsgebietes 3, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 4	20	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 4 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 4	21	3	Ganzzahl	Anteil 4 des Wissenschaftsgebietes 4, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 5	22	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 5 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 5	23	3	Ganzzahl	Anteil 5 des Wissenschaftsgebietes 5, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 6	24	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 6 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 6	25	3	Ganzzahl	Anteil 6 des Wissenschaftsgebietes 6, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 7	26	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 7 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 7	27	3	Ganzzahl	Anteil 7 des Wissenschaftsgebietes 7, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 8	28	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 8 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 8	29	3	Ganzzahl	Anteil 8 des Wissenschaftsgebietes 8, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 9	30	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 9 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 9	31	3	Ganzzahl	Anteil 9 des Wissenschaftsgebietes 9, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 10	32	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 10 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 10	33	3	Ganzzahl	Anteil 10 des Wissenschaftsgebietes 10, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 11	34	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 11 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 11	35	3	Ganzzahl	Anteil 11 des Wissenschaftsgebietes 11, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 12	36	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 12 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 12	37	3	Ganzzahl	Anteil 12 des Wissenschaftsgebietes 12, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 13	38	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 13 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 13	39	3	Ganzzahl	Anteil 13 des Wissenschaftsgebietes 13, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 14	40	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 14 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 14	41	3	Ganzzahl	Anteil 14 des Wissenschaftsgebietes 14, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 15	42	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 15 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 15	43	3	Ganzzahl	Anteil 15 des Wissenschaftsgebietes 15, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 16	44	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 16 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 16	45	3	Ganzzahl	Anteil 16 des Wissenschaftsgebietes 16, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 17	46	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 17 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 17	47	3	Ganzzahl	Anteil 17 des Wissenschaftsgebietes 17, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 18	48	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 18 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 18	49	3	Ganzzahl	Anteil 18 des Wissenschaftsgebietes 18, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 19	50	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 19 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 19	51	3	Ganzzahl	Anteil 19 des Wissenschaftsgebietes 19, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 20	52	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 20 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 20	53	3	Ganzzahl	Anteil 20 des Wissenschaftsgebietes 20, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 21	54	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 21 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 21	55	3	Ganzzahl	Anteil 21 des Wissenschaftsgebietes 21, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 22	56	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 22 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 22	57	3	Ganzzahl	Anteil 22 des Wissenschaftsgebietes 22, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 23	58	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 23 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 23	59	3	Ganzzahl	Anteil 23 des Wissenschaftsgebietes 23, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 24	60	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 24 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 03 = Geschichte)
Anteil 24	61	3	Ganzzahl	Anteil 24 des Wissenschaftsgebietes 24, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)